

ITP Sachsen Seite **1**

für den Zeitraum von _____ bis _____ AZ: _____

1. Sozialdaten

Nachfragende Person:

Name _____ Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

E-Mail _____

Nächste Bezugsperson:

Name _____ Bezug (z.B. Betreuer, Angehöriger) _____

Straße _____ Telefon _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Wurde ein gesetzlicher Betreuer bestellt oder einer nahestehenden Person Vollmacht erteilt?

nein ja, und zwar: _____

ITP Sachsen Seite **2**

Name _____ Vorname _____ Zeitraum von _____ bis _____ Aktenzeichen _____

3. Ziele von Herrn/Frau

Bitte auswählen: Wohnsituation Arbeitssituation / Tagesstruktur

Aktueller Stand		
Veränderungen im Planungszeitraum		
Langfristig geplante Veränderungen		

4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren

5. Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen:

ITP Sachsen Seite **3**

Name _____ Vorname _____ Zeitraum von _____ bis _____ Aktenzeichen _____

6. Personenbezogene Ressourcen

Stichworte zu den angegebenen Fähigkeiten der Person und / oder im Umfeld zur Kompensation / Bewältigung / Stabilisierung:

7. Fähigkeiten und Beeinträchtigungen (für die Planung)

ICF Kapitel Aktivität

- Lernen / Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben / Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts- / Soziales / staatsbürgerliches Leben

ERLÄUTERUNGEN

- keine Beeinträchtigung
- leichte Ausprägung
- mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung
- erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung
- voll ausgeprägte Beeinträchtigung
- Ø nicht spezifiziert / anwend- / feststellbar

Fähigkeiten

Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen der Teilhabe durch die chronische Erkrankung / Behinderung (ICF)

8. Vorhandene und zu aktivierende Hilfen oder Leistungen im Umfeld

- keine aktivierbare Hilfe
- mit geringer professioneller Hilfe aktivierbar
- mit umfangreichen professionellen Hilfen aktivierbar
- Umfeld-Hilfe vorhanden

Bezogen auf die Beeinträchtigungen / Gefährdungen der Teilhabe durch die chronische Erkrankung / Behinderung

9. Art der Hilfen nach SGB IX

- keine Hilfe erforderlich / erwünscht
- Information, Orientierung, Anleitung
- Kompensation / Übernahme
- individuelle Planung und Feedback
- begleitende, übende Unterstützung
- regelmäßige und personenbez. Hilfe
- + selbstorgan. Assistenzleistung
- ++ s.o. Assistenz zur Eigenständigkeit

Wer bzw. was? _____ Ggf. prof. Kommentar _____

Version 4.1 / Stand: Juni 2025

Prof. Dr. Petra Gromann, Hochschule Fulda

Institut Personenzentrierte Hilfen

<https://www.personenzentrierte-hilfen.de>



I. Einführung in die Arbeit mit dem Integrierten Teilhabeplan (ITP) Sachsen	3
Wie kann die Beteiligung am ITP aussehen?	4
Der ITP als Prozess: die wesentlichen Elemente	6
II. Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des ITP.....	8
Zur Seite 1 des ITP-Bogens: Sozialdaten / bisherige Leistungen	8
Zur Seite 2 : Ziele und Wünsche von	10
Stichworte zur aktuellen Situation/Umweltfaktoren	12
Exkurs: ICF-Modell am Beispiel Behinderung	13
Vereinbarte Zielbereiche der Leistungen	15
Zur Seite 3 im ITP Sachsen	17
Zur Spalte 7 auf Seite 3: Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Teilhabe	18
Vorhandene und zu aktivierende Hilfen oder Leistungen im Umfeld	20
Art der Hilfen nach SGB IX	21
Zur ITP- Seite 4	22
Klärung des Bedarfs im Bereich Arbeit/Beschäftigung/Tagesstruktur	23
Zur ITP- Seite 5 : Planung	24
Vorgehen in Bezug auf die Bereiche	24
Erbringung durch	27
Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs	28
Zur Seite 6 – Angaben zum Prozess der Planung / des Verfahrens	29
Seite 7 : optionales Zusatzblatt	31
Seite 8 : Überprüfung/Fortschreibung des ITP nach dem Planungszeitraum	32
III. Anlage: stellvertretende Teilhabeplanung	34
Prozessbeschreibung	34
Gesprächsleitfaden/Dokumentation des ITP- Kernprozess in leichter Sprache	37
IV. Zusatzbögen Sachsen A, B, C, PU und Z	40
Zusatzbogen A: Vorgeschichte/Abhängigkeit	40
Zusatzbogen B: Vorgeschichte/Beruf	41
Zusatzbogen C: Herausforderndes Verhalten	42
Zusatzbogen PU: Pflegerische Unterstützung	43
Zusatzbogen Z: Zusammenfassung	44
Abkürzungsverzeichnis	45

I.

Einführung in die Arbeit mit dem Integrierten Teilhabeplan (ITP) Sachsen

Die Grundlage des ITP sind die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen, die sich aus ihren Wünschen, Zielen und den im Planungsprozess vereinbarten Teilhabe-Zielen entwickeln. Im Folgenden wird der Begriff Leistungsberechtigte gewählt, da das Manual sich an Fachkräften der Leistungsträger orientiert, die diese Bedarfsfeststellung als Grundlage für einen Gesamtplan/Teilhabeplan erstellen. Die Verantwortung für die Dokumentation und Erstellung/Koordination des ITP liegt nach dem Bundesteilhabegesetz bei den Fachkräften der Eingliederungshilfe. Das Manual richtet sich folglich an Fachkräfte der Eingliederungshilfe, erklärt aber auch für Menschen, die Assistenz bei der Erstellung von Integrierten Teilhabeplänen leisten, das Instrument. Dies können auch benannte Vertrauenspersonen sein – Angehörige, Fachkräfte von Leistungserbringern, Bekannte. Eine besonders wichtige Rolle spielt hier auch ggfs. die Assistenz durch unabhängige Beratungsstellen.

Der ITP stellt ein Instrument zur Bedarfsfeststellung nach dem BTHG dar und wird durch ergänzende Informationen die Grundlage zum Gesamtplan, wenn nur eine Leistungsform / nur ein Leistungsträger befasst ist. Kommen weitere Leistungsträger/Leistungsformen hinzu, gilt dies dann als Teilhabeplan.

Da der ITP weit vor dem BTHG entwickelt wurde, kam es über das BTHG hier zu einer Namensgleichheit – dies bedeutet aber nicht, dass der ITP als Instrument nur die Grundlage von Teilhabeplänen ist.

Der ITP soll zusammen mit den leistungsberechtigten Personen entwickelt werden. Es muss in jedem Fall nach geeigneten Wegen gesucht werden, wie sich die Person selbst an der Gesamtplanung beteiligen kann und wie ggf. auch vertraute Menschen (Vertrauenspersonen § 141 Abs 2 SGB XII) aus dem persönlichen Umfeld daran beteiligt werden können. Dies gilt dann auch für die gesetzlichen Betreuer, wenn deren Wirkungskreis entsprechend festgelegt wurde.

Die gemeinsame Planung besteht im Wesentlichen aus Gesprächen. Fachkräfte der Eingliederungshilfe dokumentieren die Ergebnisse dieser Gespräche im ITP. Bei Personen, die sich mit kommunikativen Beeinträchtigungen auseinandersetzen müssen bzw. sich selbst nicht sprachlich, sondern nur mit Gesten / anderen Kommunikationsformen äußern, empfiehlt es sich über Kommunikationshilfen die wichtigsten Anliegen soweit wie möglich zu übersetzen und mit Hilfe von Entscheidungsfragen, Beispielen und Symbolen verständlich zu machen.

In der Anlage zu diesem Manual (*Seite 37*) findet sich ein Gesprächsleitfaden, der darstellt, welche Fragen zum ITP auf jeden Fall auch bei erheblichen Kommunikationseinschränkungen gemeinsam erschlossen werden sollten. Bei Menschen, bei denen das Ausmaß der Kommunikationsbeeinträchtigung sehr hoch ist, kann jedoch eine Beteiligung selbst mit unterstützter Kommunikation fehlschlagen. Um die Bedarfe und Teilhabeinteressen dieser Menschen zu sichern, empfehlen wir dort das Verfahren „stellvertretende Beteiligung“. Wir möchten ausdrücklich drauf hinweisen, dass Sie dies dann im ITP auf der Seite 6 vermerken sollten.

Anregungen hierzu finden Sie unter <https://www.gesellschaft-uk.org> oder in der Publikation „Persönliche Zukunftsplanung“ des Verlags der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Eine Anleitung für „leichte Sprache“ finden Sie unter <https://www.menschuerst.de/leichte-sprache/>.

Insgesamt ist der ITP Sachsen sehr knapp ausgestaltet. Dies hilft dabei, einen Überblick zu den vielen notwendigen Informationen zu behalten. Die Freifelder sind in der Zeichenzahl begrenzt, sie müssen sich kurz fassen. Damit Sie optimal die Freifelder ausnützen können, gibt es ein Abkürzungsverzeichnis. Das enthält die für Sachsen zusammengestellten Abkürzungen, die intuitiv verstanden werden können. Die meisten davon benutzen Sie schon, schauen Sie auf den letzten Seiten nach, ob Sie noch weitere finden, die Ihnen die Arbeit erleichtern.

Wie kann die Beteiligung am ITP aussehen?

Gerade wenn eine erste Antragstellung auf Teilhabeleistungen erfolgt, ist es besonders wichtig, aus der Perspektive der Person selbst Ergebnisse des Gespräches zu dokumentieren, bzw. diese auch selbst formulieren zu lassen. Vor dieser Darstellung in „Ich-Form“ schrecken jedoch manche zurück: Inhaltliche Bedenken bestehen dabei darin, dass im Planungsverfahren die Beeinträchtigungen und aktuellen Probleme benannt werden und diese detaillierte Beschreibung von Schwierigkeiten eine Belastung für Menschen mit Beeinträchtigungen darstellen könnte. Diese Bedenken sind jedoch zurückzustellen: Die Chance, aus der Beschreibung der Lebenssituation Hilfeziele zu entwickeln, und selbst zu formulieren, wie es um einen steht, ist unverzichtbar für Motivation und Mitarbeit.

Eine weitere Befürchtung von Fachkräften von Leistungsträgern ist manchmal, dass über die Arbeit an den Zielen und Wünschen unrealistische Hoffnungen bei den nachfragenden Personen geweckt werden. Träume für das eigene Leben sind ja meist unmittelbar nicht einzulösen. Lebensziele zu haben, sich für die eigenen Vorstellungen eines „guten Lebens“ einzusetzen, ist jedoch der wesentliche Grund für persönliche Weiterentwicklung und das Gelingen von Leistungen. Wenn individuelle Lebensqualität auch im Alltag umgesetzt werden kann, ist das ein Teilhabeerfolg. Teilhabeerfolge ermutigen Menschen mit Beeinträchtigungen und stärken das Gefühl von Selbstwirksamkeit. Insofern ist die gemeinsame Arbeit an einem ITP als „Assistenz“ zu verstehen. Wenn sie als Fachkraft der Eingliederungshilfe ggfs. noch mit der Vertrauensperson / anderen Fachkräften und der Person gemeinsam planen, müssen Sie Ihre Sicht der Situation, Ihre Einschätzung der Person deutlich machen. Befürchtungen, dass Sie vom Amt einfach entscheiden und Vermutungen der Antragstellenden, was Sie denn „richtig“ finden könnten, blockieren einen Verständigungsprozess.

Fachkräfte und Vertrauenspersonen müssen sich also in diesem Verfahren erklären. Die eigene Sicht – gerade wenn diese von der Sicht der Person abweicht – ist schwierig zu formulieren. Dennoch schult es Sie darin, ihre Grundhaltung offen zu legen, authentisch zu sprechen, das eigene Verständnis von Grenzen und Barrieren zu thematisieren. Diese Grundhaltung von Respekt und Ernstnehmen ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Umsetzung eines ITP und der daraus entwickelten Gesamtplanung.

Weiterhin müssen Sie selbst als „Übersetzer/Übersetzerin“ einer formalen Sprache im Instrument fungieren.

Ich bitte Sie, als zukünftige „Assistenten“ bei der Erstellung von ITPs in Bezug auf diese Probleme aufmerksam zu sein. Aus vielen Erfahrungen mit Hilfeplanverfahren ist deutlich geworden, dass die gemeinsame Planung (in der Regel) des kommenden Jahres als intensive und bedeutungsvolle Aufgabe auch von den Menschen mit Beeinträchtigungen erlebt wird. Bisherige Befragungen und die Evaluation der Erprobung anderer Gesamt- oder Teilhabepläne haben gezeigt, dass Leistungsberechtigte die Zuwendung, Erklärung und Assistenz positiv erleben.

Bei den immer wiederkehrenden Überprüfungen kann dieser Dialog um die eigenen Lebensvorstellungen und deren Übersetzung in konkrete und machbare Teilhabeziele von Leistungsberechtigten als Entwicklungsprozess und als Partizipation und Selbstbestimmung erfahren werden.

Ein weiterer Aspekt der Grundhaltung beim ITP ist: „Man darf sich umentscheiden“. Nur aus gemachten Fehlern kann gelernt werden und „Planen und ausprobieren, Erfahrungen ernst nehmen“ ist auf Ihrer Seite wichtig. Gesamtplanung ist ja ein fortlaufender Prozess für alle Seiten. Falls Sie aus fachlicher Sicht andere Einschätzungen haben, können Sie das in einem Freifeld auf der Seite 6 bzw. auch ausführlich auf der Ergänzungsseite 7 deutlich machen.

Wir gehen davon aus, dass der ITP aus der Sicht der Leistungsberechtigten formuliert ist. Dies hat sich bewährt, weil so die Verständlichkeit und Konsensorientierung, die im BTHG vorgeschrieben ist, am besten gewahrt werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, sollten Sie dies ebenfalls auf der Seite 6 im entsprechenden Freifeld erklären.

In der Regel führen Fachkräfte erst die Teilhabeplanungs-Gespräche und füllen dann die Ergebnisse ein. Dies bedeutet, dass die Systematik der Bögen allen Anwendern gut bekannt sein sollte. Setzen sie sich also nicht mit einer nachfragenden Person und deren Vertrauensperson zur assistierenden Erstellung eines Gesamtplans zusammen, bevor Sie von einer versierten Kollegin / einem versierten Kollegen eingeführt worden sind.

Der ITP ist als eine Art Gesprächsleitfaden zu verstehen. Wie bei Interviews können die Beteiligten auch auf die Unterlagen sehen oder Übersichten als Gesprächsanregung nutzen. Die ersten Erfahrungen mit dem ITP zeigen, dass Sie sich bei Neuplanungen Zeit nehmen müssen – und es empfiehlt sich zunächst einen kurzen Zeitraum zu vereinbaren, in dem ein vorläufiger Plan erstellt wird. Auf der Basis eines mit nur sehr wenigen Anfangsinformationen versehenen ITP kann in dem kurz befristeten Zeitraum dann als wichtigstes Ziel mit der Person eine gemeinsame Planung erarbeitet werden, in die schon die ersten Erfahrungen mit Leistungen eingehen.

Die Planungsgespräche verlaufen unterschiedlich. Für manche Menschen ist es wichtig, selbst die Bögen in der Hand zu haben oder sich auf dem PC anzusehen – für Andere ist dies geradezu gesprächsverhindernd.

Bisher haben die Erfahrungen gezeigt, dass die Erstellung in der Situation „das Gespräch wird vor dem PC geführt“ nicht gut gelingt.

Manche nachfragenden Personen sitzen überhaupt nicht gerne ... so können ITP-Gespräche auch teilweise beim Spaziergehen geführt werden. Grundsatz ist dabei, das „Setting“ weitgehend an der Person zu orientieren. Dies trifft auf Zeit, Ort und Beteiligte an diesen Terminen zu. Häufig können sich Menschen mit Beeinträchtigungen nur eine beschränkte Zeit konzentrieren. Es ist hilfreich, dann Pausen zu vereinbaren oder zunächst nur den unverzichtbaren Kern des Gesamtplans zu besprechen.

Dies sind die **Ziele/Wünsche und die Vereinbarung von Arbeitszielen der Teilhabe** in den Bereichen Tätig-Sein, Selbstsorge/Wohnen und dem sozialen Leben / persönliche Entwicklung. Die Überlegungen, auf was bei der Umsetzung zu achten ist (Fähigkeiten und Beeinträchtigungen, Leistungen im Umfeld, Art der fachlichen Leistungen / Assistenz) können zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden bzw. vorbereitet werden, damit unbedingt Art und Umfang der Leistung im direkten Gespräch geklärt werden kann. Alle ergänzenden Informationen, die beim

ITP noch nachgefragt werden sollten, können bei zu großer Belastung im Beisein der Person mit Vertrauenspersonen / gesetzlichen Betreuern ggfs. geklärt werden. Alle diese Arten der Gesprächsplanung wirken den Belastungen entgegen.

Bitte bedenken Sie grundsätzlich, dass nicht alle Freifelder/Ankreuzfelder ausgefüllt werden müssen. Der ITP ist ein Instrument, mit dem möglichst viele Menschen mit unterschiedlichsten Lebenssituationen und Beeinträchtigungen einen Plan für ihre Leistungen im kommenden Jahr / den kommenden Jahren erstellen und beantragen. Alles was nicht zutrifft, muss nicht ausgefüllt werden. Alles was nicht im Zusammenhang mit diesem Plan und den damit beantragten Leistungen steht, braucht hier nicht dokumentiert werden. Dies ist auch eine Erfordernis des Schutzes persönlicher Daten.

Gesamtpläne/Teilhabepläne sind ausdrücklich auch mit Menschen mit schwerwiegenden Kommunikationseinschränkungen zu entwickeln. Methoden der kommunikativen Unterstützung sind anzuwenden.

Der ITP als Prozess: die wesentlichen Elemente

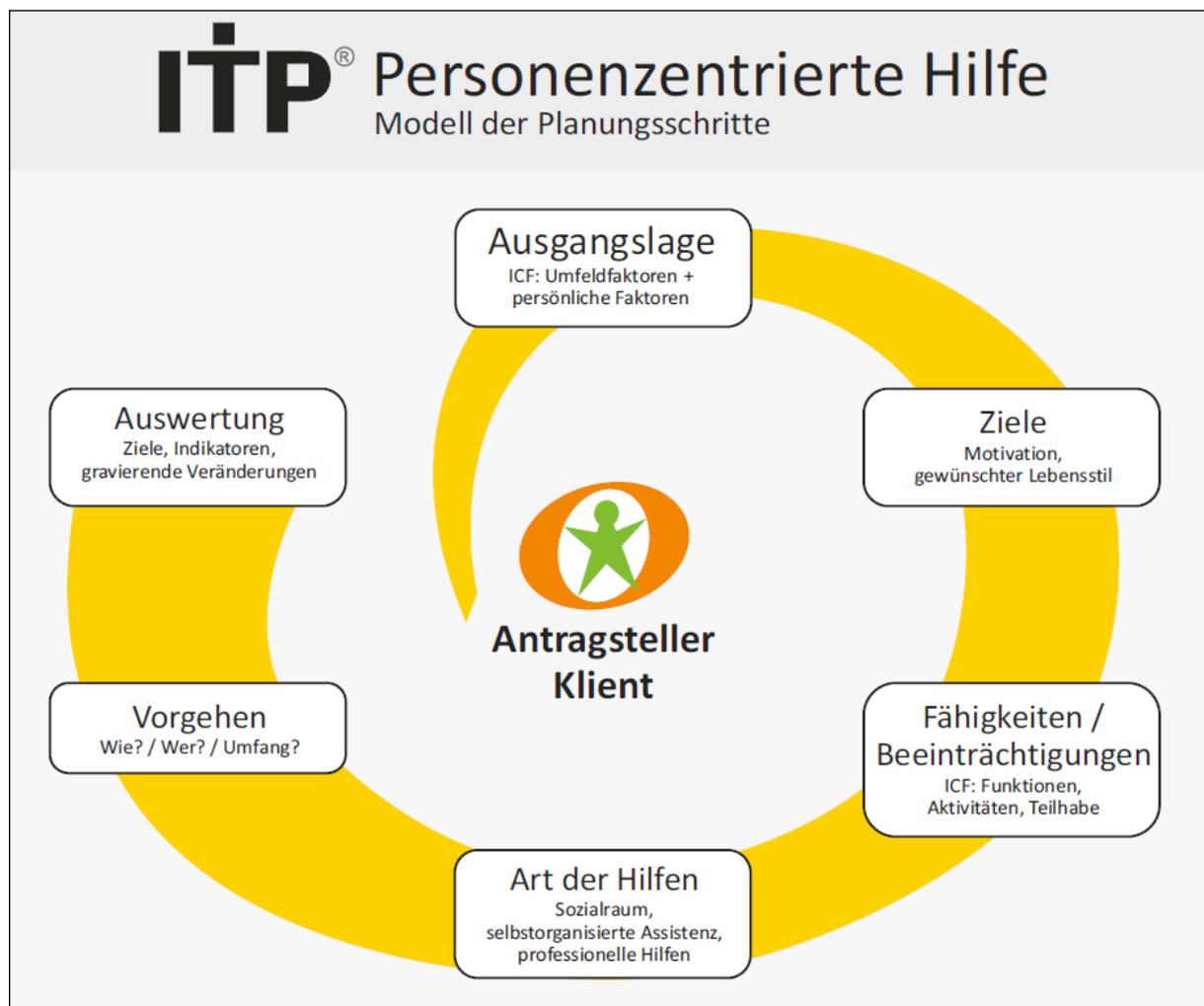


Abbildung 1: Der Selbstorganisationszirkel als wesentliches Element der Bedarfsfestellung für eine Gesamt- oder Teilhabeplanung

Der den Bögen zugrundeliegende Prozess (*Selbstorganisationszirkel – siehe Schaubild*) soll von Ihnen in verständlicher Sprache dargestellt werden:

Situation einschätzen, Ziele herausfinden, Möglichkeiten und Hindernisse bedenken, Leistungen in der Umgebung und von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern herausfinden und gemeinsam verabreden. Dies kann mit oder ohne Bögen bzw. anderen Hilfsmitteln geschehen. Vielleicht können Sie das an einem Beispiel aus der Interessenswelt der Leistungsberechtigten tun.

Der Prozess ist in folgenden Schritten zu bearbeiten:

- Ziele und Wünsche von Leistungsberechtigten herausfinden.
- Angestrebte Veränderungen im Planungszeitraum.
- Langfristig angestrebte Veränderungen.
- Hinweise zur aktuellen Situation.
- Stichpunkte zu Ressourcen und Barrieren im Umfeld und in den sozialen Beziehungen.
- Vereinbarung von Teilhabezielen im Bereich mit Indikatoren
- Planung des Vorgehens mit:
 - Berücksichtigung der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen.
 - Berücksichtigung der Hilfen im Umfeld bzw. Erhebung, welche Umfeldhilfen durch Leistungen unterstützt werden sollten.
 - Abstimmung der Art der Leistungen / fachlichen Assistenz im Bereich der EGH bzw. der selbstorganisierten Assistenz.
- Bündelung und Vereinbarung des Vorgehens in Bezug auf die Teilhabeziele
- Festlegung, wer die gebündelten Leistungen erbringen soll und Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs nach Zyklus und Höhe des Aufwandes.

II. Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des ITP

Zur ITP-Seite 1: Sozialdaten / bisherige Leistungen:

The screenshot shows the '1. Sozialdaten' section of the ITP Sachsen form. At the top right, it says 'Seite 1'. Below the header, there are input fields for 'für den Zeitraum von' and 'bis', and a dropdown for 'AZ:'. The main section is divided into two columns. The left column contains fields for 'Nachfragende Person': Name (with sub-fields for Name and Vorname), Straße, Postleitzahl, Wohnort, E-Mail, Telefon, Geburtsort, geboren am, Staatsangehörigkeit, Schulbildung, Beruf, and Familienstand / Kinder / Situation. The right column contains 'Nächste Bezugsperson:' with fields for Name, Bezug (z.B. Betreuer, Angehöriger), Straße, Telefon, Postleitzahl, and Wohnort. Below this is a shaded box with the question 'Wurde ein gesetzlicher Betreuer bestellt oder einer nahestehenden Person Vollmacht erteilt?' and radio buttons for 'nein' and 'ja, und zwar: gesetzl. Betreuer' and 'Bevollmächtigung'. Under 'Wenn ja:', there are fields for Name, Vorname, Straße, Telefon, Postleitzahl, and Wohnort, followed by an 'E-Mail' field and a large text area for 'Wirkungs- / Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Bestellsurkunde):'.

Abbildung 2: Sozialdaten auf Seite 1 des ITP

Die personenbezogenen Datenfelder „Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift/mail, Geschlecht, Familienstand“ sowie die Angaben zur gesetzlichen Betreuung und zu den nächsten Angehörigen / nächsten Bezugsperson sind selbsterklärend. Bitte beachten Sie, dass unter „nächste Bezugsperson“ nur private Bezugspersonen gemeint sind.

Im Freifeld zur Schulbildung tragen Sie bitte die passende Schulabschlussbezeichnung ein, ebenso bei Beruf die Berufs- oder Ausbildungsbezeichnung.

In dem schattierten Kasten oben rechts werden die Daten zu einer ggfs. bestehenden gesetzlichen Betreuung oder einer Bevollmächtigung eingetragen. Bitte denken Sie daran die jeweils gerichtlich festgelegten Wirkungs- oder Aufgabenkreise in das Freifeld einzutragen – diese geben wichtige Hinweise, ob und wie gesetzliche Betreuer in die Gesamt- oder Teilhabeplanung einbezogen werden müssen.

Die bisherigen und in den letzten 12 Monaten in Anspruch genommenen Leistungen auf Seite 1, Abschnitt 2 sollten nur für das letzte Jahr eingetragen werden. Neben Leistungserbringern denken Sie bitte auch an die Leistungen von Familienangehörigen und Freunden.

In das Freifeld zu festgestellten ärztlichen Diagnosen soll auch – wenn möglich – dauerhafte Medikation oder Hilfsmittel eingetragen werden, auf die die antragstellende Person angewiesen ist. Bitte achten Sie bei der Einarbeitung vorliegender ärztlicher Gutachten und der dort dokumentierten Diagnosen auch darauf, ob hier auch schon ICF-Codes verwendet wurden. Bitte übernehmen Sie diese in das Freifeld, wenn es sich um Beschreibungen der Körperstruktur, mentaler Funktionen oder Körperfunktionen handelt. Erfragen sie, ob regelmäßige fachärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird.

Das Freifeld zum Eintragen der bisher an Absprachen Beteiligten ist selbsterklärend.

2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation

In den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leistungen, Umfeldhilfen (z.B. Wohnsituation mit Angehörigen):

Gab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen hinausgehende Abstimmungen bzgl. Situations-einschätzung, Ziele, Vorgehen?

ja nein

Wenn ja, folgende Dienste / Einrichtungen waren beteiligt:

Behinderung aufgrund:

körperlicher Beeinträchtigung
 seelischer Beeinträchtigung
 geistige Beeinträchtigung
 Abhängigkeitserkrankungen

GdB vorhanden, Umfang: Merkzeichen:

Leistungen nach SGB V Leistungen nach SGB VIII
 Leistungen nach SGB XI (Pflegegrad:)
 Pflegegrad abgelehnt Pflegegrad nicht beantragt

Festgestellte ärztliche Diagnosen (ggf. dauerhafte Medikation / Hilfsmittel):

noch kein sozialmedizinisches / amtsärztliches Gutachten vorhanden

Zusätzliche begleitende Behinderung aufgrund:

körperlicher Beeinträchtigung
 seelischer Beeinträchtigung
 geistige Beeinträchtigung
 Abhängigkeitserkrankungen

Ggf. Erläuterungen (z. B. Beeinträchtigung der Sinne, Lernbeeinträchtigung, herausforderndes Verhalten):

Bitte Zusatzblatt benutzen, falls mehr Platz benötigt wird

ITP Sachsen Version 2.0

Abbildung 3: „Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation“

Die Datenfelder zur „Behinderung aufgrund“ und „zusätzlich begleitende Behinderung aufgrund“ sind Ankreuzfelder. Bitte achten Sie darauf, Sinnesbeeinträchtigungen bei den Erläuterungen zu Beeinträchtigungen an erster Stelle einzutragen (Freifeld unten links). In diesem Freifeld können weitere besondere Informationen eingetragen werden, z. B. auch Angaben zu schweren körperlichen Erkrankungen, die bei Leistungen zur Teilhabe berücksichtigt werden sollten wie z. B. Diabetes bei Leistungen im Bereich Wohnen/Selbstversorgung.

Wenn eine Schwerbehinderung vorliegt, sollte dies bei GdB vorhanden angekreuzt und möglichst auch der Umfang eingetragen werden, die Merkzeichen sind jeweils im kleinen Freifeld in Abkürzung einzutragen.

Falls ein Pflegegrad vorliegt, sollte dieser unter dem Ankreuzfeld Leistungen nach SGB XI eingetragen werden, auch wenn dieser abgelehnt wurde oder noch nicht beantragt wurde.

Zur Seite 2 des ITP: Ziele und Wünsche von ...

Oben auf der Seite wird sich zunächst der Name der Leistungsberechtigten durchgeschrieben haben. Das obere, große Freifeld soll zunächst in Stichworten beschreiben, was langfristige, motivierende Wünsche und Ziele für die Lebenssituation der antragstellenden Person sind.

Bitte bedenken Sie, dass hier auch scheinbar „Unvernünftiges“, „Unrealistisches“ stehen soll – der Leitstern, die Utopie soll hier aufscheinen und nicht schon die Übersetzung in kleine, gangbare Schritte.

Genau wie anderen Menschen fällt es manchen Leistungsberechtigten schwer, sich gedanklich von den jetzigen Lebensumständen zu lösen. Aber genau das ist nötig, um zu beantworten:

- Will ich so leben?
- Was will ich verändern?
- Was sind meine Ziele?

Die eigene Perspektive auf die Zukunft zu richten ist unerlässlich für Teilhabeplanung und außerdem Grundlage der Einschätzung von Situationen, Ressourcen und Hindernissen in mir und in der Umwelt. Um so einen „Leitstern“, eine „langfristige Wunschvorstellung“ zu entwickeln, muss ich mich lösen können, muss offen sein für eine positive „Utopie“:

- Kann ich mir meine weitere Lebensentwicklung vorstellen?
- Wie würde ich eigentlich gerne wohnen?
- Wie mit anderen zusammenleben? Wie meine Zeit verbringen?

The screenshot shows the ITP Sachsen form interface. At the top, there are input fields for 'Name', 'Vorname', 'Zeitraum von bis', and 'Aktenzeichen'. A large number '2' indicates the page number. Below these fields is a section titled '3. Ziele von Herrn/Frau'. This section contains a table with the following structure:

Bitte auswählen:	Wohnsituation	Arbeitssituation / Tagesstruktur
Aktueller Stand		
Veränderungen im Planungszeitraum		
Langfristig geplante Veränderungen		

Abbildung 4: „Ziele von“ eintragen

Nicht alle Menschen haben so eine klare Vorstellung – und insbesondere Menschen, die in vielen Belangen von Anderen abhängig sind, können solche Vorstellungen nur schwer entwickeln. Leistungen zu planen setzt aber voraus, wenigstens ungefähr zu wissen, wohin sich das Leben der Antragstellenden entwickeln soll. Wenn Sie mit Leistungsberechtigten arbeiten, der eigentlich gar keine langfristigen Ziele hat, wäre mein Vorschlag dieses erste Freifeld Ziele von: freizulassen und im Rahmen der Teilhabeplanung des kommenden Jahres einen Prozess der Unterstützung den persönlichen Zukunftsplanung zu vereinbaren (*siehe hierzu auch: <https://www.menschuerst.de>, hier auch Hinweise auf die verfügbaren Instrumente*)

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die gewünschte Lebensform alle Lebensbereiche betrifft, nicht nur zum Wohnen kann man Zukunftsvorstellungen entwickeln. Arbeit und Tätigkeit sind wichtige Werte in unserer Kultur, auch Nähe oder Abstand in sozialen Kontakten. Kontakte mit Tieren und sozialer Anerkennung „Für Andere etwas tun“ können genauso wichtig sein.

Die unter 3. folgenden Felder zu

a) **aktuellem Stand**

b) **Veränderungen im Planungszeitraum**

c) **langfristig geplanten Veränderungen**

in der Wohn- oder Arbeitssituation / Tagesstruktur

sollen dann genutzt werden, um gewünschte Veränderungen der Leistungsberechtigten einzutragen. Sie sind bewusst offen gehalten. Sie sollen vor allem keine Träger oder Maßnahmen schon festlegen. Es geht um die „Form“, die **Funktion** und nicht die Bezeichnung von Maßnahmen. Antragstellende sind folglich aufgefordert bevor Sie etwas hinschreiben zu überlegen: **wo will ich in diesem Bereich eigentlich hin?**

Soll im Planungszeitraum sich etwas ändern – soll sich langfristig etwas ändern.

Um hier für den Bereich des Wohnortes und des Tätigkeitsortes Ihnen Unterstützung anzubieten hier die Möglichkeiten zur funktionalen Beschreibung von Wohnen und Tätigsein:

Ziele Wohnsituation

- Selbständiges Wohnen – allein
- Selbständiges Wohnen – eigene Familie/Partner
- Selbständiges Wohnen – Herkunftsfamilie
- Professionell betreutes selbständiges Wohnen – einzeln
- Professionell betreutes selbständiges Wohnen – Wohngemeinschaft
- Professionell betreutes selbständiges Wohnen – Ehe/Partnerschaft
- Wohnen in einer Einrichtung
- Wohnen in einer Einrichtung – Kleingruppe
- Wohnen in einer Einrichtung – Einzelappartement
- Derzeit ohne festen Wohnsitz
- Sonstiges

Auch im Bereich Beschäftigung/Arbeit gibt es folgende funktionale Bezeichnungen:

- Arbeitssituation/Tagesstruktur
- Vollzeittätigkeit 1. Arbeitsmarkt
- Teilzeittätigkeit 1. Arbeitsmarkt
- Betreute Vollzeitstelle
- Betreute Teilzeitstelle
- Ausbildung/Weiterbildung
- Orientierung/Erprobung
- Arbeitssuchend
- Häusliche oder andere Beschäftigung

Als nützlich für Menschen, die noch gar keine genauen Vorstellungen äußern können, hat sich bewährt, die jetzige Wohnsituation oder Arbeitssituation mit Leistungsberechtigten zu besprechen. Also die Frage: Was sind Vor- und was Nachteile für mich im Moment? Was soll sich ändern? Welche Vor- und Nachteile würde das bedeuten?

Tragen Sie bitte in Freifelder die funktionelle Bezeichnung ein.

Stichworte zur aktuellen Situation/Umweltfaktoren

4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren

4.1 Persönliche Situation:

4.2 Aktuelle Situation in der Teilhabe aus den Bereichen: z.B. Biografische Faktoren, Lebenssituation, sozioökonomischer Status, körperliche / psychische Faktoren, Lebensstil, Einstellung zu Gesundheit / Krankheit, soziale Kompetenz und soziales Wohlbefinden.

4.3 Umweltfaktoren – Unterstützung und Barrieren aus den Bereichen: Materielle Situation / Vermögenswerte (e165), Mobilität (e120), Kommunikation (e125), Hilfsmittel (e115), Arzt (e580), Behörden (e570), usw.

Abb. 5: Stichworte zur aktuellen Situation

Insgesamt soll in dieser Spalte die Ausgangssituation für den Planungszeitraum (z. B. die Planung des nächsten Jahres) skizziert werden. Diese ist **kein Ersatz** für eine umfangreiche Einschätzung der bisherigen Lebensgeschichte/Anamnese – wir gehen davon aus, dass dies in Einrichtungen und Diensten vorhanden ist bzw. erarbeitet und dokumentiert wird. Hilfreich für Dienste und Einrichtungen sind hier auch die Vorlagen der Zusatzbögen, insbesondere des Bogens C.

Falls die Fachkraft der EGH entscheidet, dass Informationen aus diesen Bögen die aktuelle Teilhabeplanung unterstützen sollen, muss dies datenschutzrechtlich abgeklärt werden.

Bedenken Sie insgesamt die Belange des Schutzes von persönlichen Daten und widerstehen Sie dem Fehlschluss: „Je dramatischer die Vorgeschichte der Leistungsberechtigten, umso mehr Mitarbeiterleistungen sind möglich“.

In dieser Spalte im ITP soll nur das benannt werden, was aktuell fördernd oder als Barriere für die Umsetzung der Ziele der Person und der Stabilisierung ihrer Lebenslage wichtig ist.

Unter 4.1 ist zunächst ein Freifeld vorgesehen, in das Stichworte zu den besonderen aktuellen Charakteristika dieser Person eingetragen werden können – etwa eine sehr schwankende Stimmungslage, häufiger Ärger mit einem Mitbewohner oder Kollegen, ein erst kurz zurückliegender Suizidversuch, ein verstorbener naher Angehöriger, ein Tätigkeitswechsel mit deutlichen Anpassungsschwierigkeiten und Anderes.

4.2, 4.3 und 4.4 sind dann schon „ausgerichtete“ Beschreibungen – sie orientieren sich am Konzept der „International Classification of Functioning, Disabilities and Health (ICF)“. Dieses Konzept kann hier im Manual nur ansatzweise beschrieben werden:

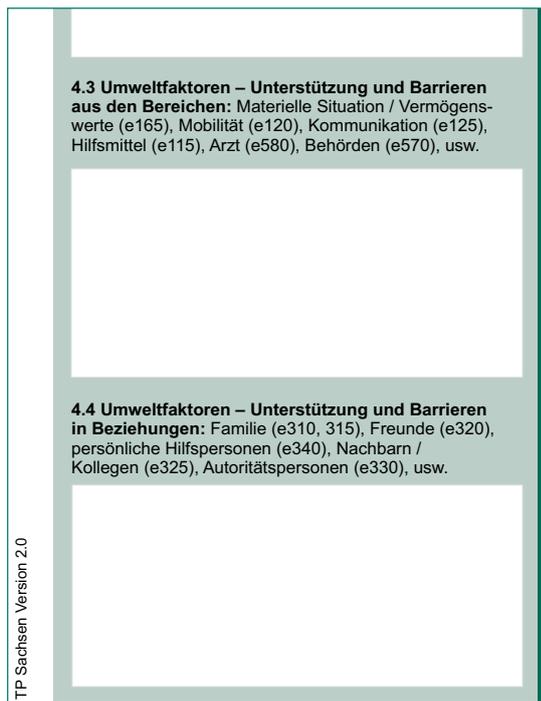


Abbildung 6: Aktuelle Probleme der Teilhabe

Exkurs: ICF-Modell am Beispiel Behinderung

Auszüge/Zusammenfassung von Schuntermann „Einführung in die ICF“ (Originaltext ist unter Materialien auf <https://www.personenzentrierte-hilfen.de> verfügbar):

Die ICF basiert auf der Sichtweise, dass der Zustand der funktionalen Gesundheit einer Person das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem (ICD) und ihren Kontextfaktoren auf ihr Körperfunktionen und -strukturen, ihre Aktivitäten und ihre Teilhabe an Lebensbereichen ist.

ICF geht von den Wechselwirkungen von personenbezogenen Faktoren, Umweltfaktoren (gegenständliche Umwelt / Einstellungen der wichtigen Personen des Umfeldes) auf Beeinträchtigungen aus.

Diese Wechselwirkungen müssen bei Teilhabeplanungen mit bedacht werden.

Deshalb werden unter 4.2 dann im Sinne einer „Checkliste“ Bereiche benannt, die personenbezogene Problemlagen beschreiben können. Dies sind:

- Biografische Faktoren,
- Lebenssituation,
- sozioökonomischer Status,
- körperliche/psychische Faktoren,
- Lebensstil,
- Einstellung zu Gesundheit/Krankheit,
- soziale Kompetenz und soziales Wohlbefinden.

Diese „personenbezogenen“ Einflussfaktoren sollen Ihnen helfen, im Freifeld dann nochmal genau zu beschreiben, was für Leistungsberechtigte in diesem Zusammenhang aktuell von Bedeutung ist. Dabei können neben Problemen auch „Förderfaktoren“ – also zum Beispiel eine gute und sichere materielle Situation bei Verarmungsängsten benannt werden.

Wir bitten Sie, im Freifeld immer um kurze konkrete Beschreibungen (Stichworte).

Sollte das vorgesehene Freifeld nicht ausreichend sein, nutzen sie bitte das Zusatzblatt auf Seite 8 des ITP.

Unter 4.3 erwarten wir von Ihnen Stichworte zu wichtigen Umfeldfaktoren.

- Materielle Situation / Vermögenswerte (e 165)
- Mobilität (e 120),
- Kommunikation (e 125),
- Hilfsmittel (e 115).

Sie können jedoch auch andere Umfeldfaktoren eintragen.

Für das Ausfüllen ist hier folgende Überlegung wichtig:

Leistungsberechtigter X würde gerne selbständig zu seiner Arbeitsstelle fahren. Die Barriere seiner Mobilität liegt jedoch darin, dass er zweimal umsteigen muss – und diese Situation nicht bewältigt.

Hier wäre also als Barriere einzutragen: Zweimaliges Umsteigen im öffentlichen Nahverkehr verhindert selbständige An- und Abfahrt zur Arbeit.

Gemeint ist hier, welche Barrieren oder auch Förderfaktoren in der Umwelt oder im persönlichen Umfeld in der aktuellen Situation eine Rolle spielen. Hier soll nicht aufgeschrieben werden, was der Leistungsberechtigte nicht kann, sondern **die für ihn aus seiner Sicht existierenden Barrieren!**

Stellt das aktuelle Umfeld für den/die Leistungsberechtigte*n in Bezug auf materielle Ausstattung / Vermögenswerte, in Bezug auf Hilfsmittel, in Bezug auf Kommunikation und Mobilität eine „fördernde“ oder eher von Barrieren/Hindernissen bestimmte Umgebung dar?

Die Fragestellung geht davon aus, dass die Umwelt z. B. für einen Rollstuhlfahrer optimal gestaltet sein kann (Förderfaktor) und deshalb keine Zugangsbarrieren entstehen. Sie sind also hier gefragt, in Bezug auf 4 sehr allgemeine Dimensionen der Umwelt einzuschätzen, ob aktuell Barrieren oder Förderfaktoren für Leistungsberechtigte im Umfeld existieren und diese wiederum kurz zu beschreiben.

Auch hier gilt: wenn der Platz nicht ausreicht das Zusatzblatt benutzen.

Danach werden Sie **unter 4.4** gebeten, eine Einschätzung zu der „Beziehungsqualität des Umfeldes“ vorzunehmen. Hier die Stichworte im Überblick:

- Familie (e 310, e 315),
- Freunde (e 320),
- persönliche Hilfspersonen (e 340),
- Nachbarn/Kollegen (e 325),
- Vorgesetzte (e 330).

Haben aktuell z. B. Geschwister wieder Kontakt aufgenommen und besuchen ihn regelmäßig? Das wäre ein Beispiel für einen Förderfaktor.

Gibt es derzeit viele Auseinandersetzungen zwischen einer Leistungsberechtigten und den Teammitarbeitern (e 340)? – das wäre ein Beispiel für eine Barriere.

Vereinbarte Zielbereiche der Leistungen

Die Überschrift dieser Spalte ist mit Absicht so kompliziert ausgedrückt.

Es geht hier darum, die „Übersetzung“ von großen, langfristigen Zielen und Wünschen in verabredete Betreuungsleistungen im nächsten Jahr zu leisten. Diese „Übersetzung“ in Betreuungsziele muss mit Leistungsberechtigten verhandelt und **vereinbart** werden.

Es geht hier um die Umsetzung der Lebensziele in Leistungen im kommenden Jahr.

Das ist keine „Wünsch-Dir-Was“ Situation: Sie sind hier als Verhandlungspartner mit Ihrer Fachlichkeit gefragt: Was will der/die Leistungsberechtigte – wo sehen Sie Grenzen, was können Mitarbeiter und Arrangements leisten – wie können Wünsche in realistische Ziele des kommenden Jahres umgesetzt werden?

Diese Ziele sollen beide Seiten motivieren: es wäre schön, wenn Sie gemeinsam das im kommenden Jahr erreichen können.

Die fachliche und sozialrechtliche Forderung an Zielvereinbarungen (wie sie z. B. im Rahmen persönlicher Budgets festgelegt wurde) setzt voraus, dass die formulierten Ziele konkret, realistisch, kleinschrittig sind –

folglich auch überprüfbar. Zielformulierung ist eine schwierige Kunst – auch weil meist ganze Bereiche gemeint sind – etwa die selbständige Verwaltung des Geldes. Wenn Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter daraus ganz konkrete und kleinschrittige Ziele formulieren sollen, kommen sie leicht in die Zwickmühle, dass durch konkrete Formulierungen diese sich dann nicht mehr auf den gesamten Bereich, in dem der oder die Betroffene unterstützt werden soll, beziehen.

Dieses praktische Dilemma greift der ITP auf und schlägt Ihnen zunächst eine Spalte vor, in der Sie das vereinbarte Ziel aufschreiben können. Mit der Benennung Ihres Zieles haben Sie dann deutlich gemacht, um was es geht. Sie sollen im ITP dann aber noch einen speziellen „Anzeiger“, einen „Indikator“ formulieren – also eine konkrete, realistische Formulierung, an der Leistungsberechtigte und Sie erkennen sollen, wann das Ziel erreicht ist.

5. Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen:
Bitte einen Zielbereich auswählen und in dem Textfeld stichwortartig jeweils ein konkretes Ziel und einen konkreten Indikator für das jeweilige Ziel eintragen:

a) Persönliche Ziele:

Ziel **a1**:

Indikator:

Ziel **a2**:

Indikator:

b) Selbstversorgung / Wohnen:

Ziel **b1**:

Indikator:

Ziel **b2**:

Indikator:

c) Arbeit und Beschäftigung / Tagesstruktur / Bildung:

Ziel **c1**:

Indikator:

Ziel **c2**:

Indikator:

d) Freizeit / persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:

Ziel **d1**:

Abbildung 7: „Teilhabeziele in den Bereichen...“

Als Beispiel wurde bei den übergreifenden persönlichen Zielen der Bereich „Verbesserung der Kommunikation zwischen Frau X und allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Mitbewohnerinnen/Mitbewohnern“ benannt – ein Indikator (Anzeiger) für das Gelingen dieser Förderung wäre, dass Frau X bei gemeinsamen Essen in der Wohngruppe ihre sprachunterstützenden Gebärden eigenständig anwenden kann und diese auch verstanden werden.

Frau W. will gerne mehrere Praktika machen, um zu sehen, ob sie mit einer Verkaufstätigkeit zurechtkommt. Ziel wäre die Klärung einer Teilzeittätigkeit im Verkauf. Anzeiger wären mindestens 3 Praktika mit Vorbereitung und Auswertung der Erfahrungen.

Ein weiteres Beispiel: Herr Z. möchte als Ziel besser mit seinem Geld auskommen. Ein Indikator (Anzeiger) für das Gelingen ist für ihn, dass er bei einer freitäglichen Auszahlung seines Haushaltsgeldes am kommenden Mittwoch und Donnerstag noch Lebensmittel zu Hause oder noch Geld zur Verfügung hat.

Frau Y. hat ebenfalls das Ziel, besser mit ihrem Geld auszukommen. Ihr Anzeiger dafür wäre jedoch, dass es ihr gelingt monatlich 20 Euro auf ihrem Konto anzusparen.

Dieses Prinzip: **Ziel benennen und dazu einen Indikator eintragen** – gilt für die gesamte Spalte.

Anzeiger sollen deutlich machen, woran betroffene Menschen feststellen können, dass ihr Ziel verfolgt bzw. umgesetzt worden ist.

Insgesamt verfügt diese Spalte über 4 Untergliederungen

- a) Persönliche Ziele
- b) Selbstversorgung/Wohnen
- c) Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur / Bildung
- d) Freizeit / persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Häufig werden im Bereich a) **persönliche Ziele** etwa Verbesserung der Kommunikation, Bewältigung und Bearbeitung von psychischer Belastung, Umgehen mit körperlicher/ Sinnesbehinderung, Krisenbewältigung, Entwickeln von Ressourcen benannt.

Bei b) **Selbstversorgung / Wohnen / Häuslichkeit** sind es häufig Ziele aus dem Bereich Ernährung, Zubereiten und Einkaufen, Persönliche Hygiene, Tag- und Nachtrhythmus, Wohnraum Ausstattung und Hygiene, mit Geld umgehen, Medikamente / ärztliche Versorgung und dem Bereich Umgang mit Behörden/Vermieter.

Im Bereich c) **Arbeit und Beschäftigung / Tagesstruktur / Bildung** werden häufig benannt: Erhalten des bisherigen Arbeits- bzw. Tätigkeitsverhältnisses, ein inhaltlicher oder zeitlicher Wechsel im Bereich Arbeit oder Beschäftigung, die Steigerung des Entgeltes, die Klärung einer Arbeits- oder Beschäftigungsperspektive, die Kompetenzentwicklung bei grundlegenden Arbeitsfähigkeiten, Ausbildungs- oder Weiterbildungsziele, die Förderung einer Arbeits- oder Beschäftigungsaufnahme oder Praktika/Erprobung in einer neuen Situation.

Bei d) **Freizeit / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** geht es häufig um Tagesstruktur außerhalb einer Tätigkeit, die Teilnahme an Gruppenangeboten, eine spezielle Freizeitgestaltung / eigene Interessen, das Aufbauen von neuen Möglichkeiten/Kontakten, ein stützendes persönliches Netzwerk aufzubauen, Ziele im Bereich Körperliche Aktivitäten / Sport, überhaupt Aktivitäten außerhalb der Wohnung anzugehen und sich im gesellschaftlichen Umfeld zu bewegen oder selbst im Bereich Ehrenamt/Selbsthilfe aktiv zu werden.

Bitte denken Sie daran, dass die Anzahl der Textfelder auf keinen Fall so viele Ziele verpflichtend vorschreibt – zu viele Ziele können einen Unterstützungsprozess und die Antragsstellenden überfordern. Da wir jedoch ein Formularformat gewählt haben, muss es möglich sein, auch in einem Bereich einmal mehr als ein Ziel zu benennen.

Weiterhin ist uns besonders wichtig zu betonen, dass Ziele nicht immer nur „besser, schneller, höher, weiter“ bedeuten. **Auch das Erhalten von Stabilität, das Verzögern von z. B. altersbedingtem Verlust von Fähigkeiten sind notwendige Ziele.**

Auch wenn Antragstellende deutlich machen, dass „alles so bleiben soll“... sind Sie aufgefordert auch bei einem „Stabilisierungsziel“ einen „Anzeiger“ und einen Indikator notwendig mit zu vereinbaren.

Dieser kann genauso wie bei „weiterführenden“ Zielen positiv formuliert sein, er ist eben nur vom Inhalt her der Situation angepasst.

Ein Beispiel: Das Ziel von Frau K. ist, weiter in ihrer Wohnung selbständig leben zu können. Ihr Indikator dafür ist, dass Sie die wöchentliche Hausflurreinigung und das Einkaufen schafft.

Zur Seite 3 im ITP Sachsen

Abbildung 8: Beginn der ITP-Seite 3

Die Seite 3 versucht zunächst unter 6. **Personenbezogene Ressourcen** zu klären, auf welche Fähigkeiten der Person und welche Hilfen im Umfeld gebaut werden kann.

Weiter soll in den den drei folgenden Spalten (7, 8, 9) geklärt werden, welche Beeinträchtigungen, Umfeldhilfen und Arten der Hilfe berücksichtigt werden müssen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Spalte 7 stellt eine Art Checkliste dar, die Sie bei der Klärung unterstützen will, welche Fähigkeiten und Beeinträchtigungen für die Planung von Leistungen berücksichtigt werden müssen.

Spalte 8 unterstützt die Einschätzung, welche nachbarschaftliche, familiäre, betreuungsrechtliche und sozialräumliche Unterstützung für diese Fähigkeiten und Beeinträchtigungen schon für den Betroffenen existieren bzw. im Planungszeitraum mit Hilfe professioneller Leistungen aufgebaut werden sollen.

Die **Spalte 9** soll dann zunächst Punkt für Punkt abklären, welche Art der Hilfe für diese Einzelbetrachtung der für den Hilfeprozess wichtigen Informationen in Frage kommt. Dies ist noch keine zeitliche Quantifizierung des Hilfebedarfes; die verdichtete Einschätzung, wie die Hilfen gemeinsam im Vorgehen erbracht werden, erfolgt erst später.

Alle sehr kleinteiligen Zeilen von 7, 8 und 9 sind mit einer (gedachten) generellen Überschrift zu versehen, nämlich: **An was muss noch gedacht werden, was muss noch berücksichtigt werden, wenn Leistungen für die Umsetzung der Teilhabeziele geplant werden?** Insgesamt ist dies als „Checkliste“ zu verstehen, d. h. es soll nur das ausgefüllt werden, was für den Leistungsberechtigten und seine Ziele von Bedeutung ist.

Zur Spalte 7: Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Teilhabe

Die Zeilen beginnen mit wichtigen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen aus dem Bereich der mentalen/körperlichen Funktionen der ICF. Die nächsten Abschnitte folgen in der Reihung den Bereichen der Aktivitäten und Teilhabe in der ICF, sie enthalten z. T. auch drop-down Felder, aus denen ausgewählt werden kann. Weiter gibt es auch Freifelder für wichtige zusätzliche Informationen (wichtig – Platz ist nur für Kurzbezeichnungen/Abkürzungen).

In der Systematik sind die einzelnen „Items“ – d. h. die Bezeichnungen – nur kurz angesprochen und mit einem Hinweis auf entsprechende ICF-Codes versehen. Falls Sie sich unsicher in der Zuordnung sind, ob die Fähigkeit oder Beeinträchtigung, die die Antragstellenden erleben, diesen sehr kurzen Stichworten zuzuordnen sind, würden wir Sie bitten, die entweder im EDV Programm oder im Internet gestellte genaue ICF-Codierung in einer übersichtlichen Fassung zu nutzen. Grundsätzlich gibt Ihnen die Code-Bezeichnung den direkten Hinweis, wo sie den genauen Wortlaut nachlesen können. Grundsätzlich gibt Ihnen die Code-Bezeichnung den direkten Hinweis, wo sie den genauen Wortlaut nachlesen können.

Wenn Ihnen die Kurzfassung (ohne Erklärungen) nicht ausreichend erscheint, würden wir Ihnen vorschlagen, sich das aktuelle Buch zur ICF-Liste beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu besorgen.

The image shows a screenshot of a form titled '7. Fähigkeiten und Beeinträchtigungen (für die Planung)'. It includes a legend for ICF activities, a scale for impairment severity (from 'keine Beeinträchtigung' to 'voll ausgeprägte Beeinträchtigung'), and a table for recording data. The table has columns for 'Fähigkeiten' (checked), 'Wer bzw. was?', and 'Ggf. prof. Kommentar'. The rows list various ICF activities like 'Lernen / Wissensanwendung', 'Psychische Stabilität', 'Antrieb', etc.

Abbildung 9: Die Spalte „Fähigkeiten und Beeinträchtigungen“

Die Nutzung dieser ICF-Codes ist wie folgt begründet:

- sie helfen Ihnen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen präzise beschreiben zu können,
- sie stellen eine gemeinsame Sprachregelung auch mit anderen Berufsgruppen her,
- sie ermöglichen damit auch die Sprache anderer Leistungsträger zu „sprechen“,
- sie helfen auch im Sinne einer Checkliste, wirklich genau gemeinsam hinzuschauen, auf welchem personenbezogenen Hintergrund professionelle Leistungen kompensierend, begleitend und trainierend zielführend geplant werden,
- ICF-Codes sind wie eine weltweit verständliche „Kurzschrift“, die präzise Fähigkeiten und Beeinträchtigungen von allen Menschen in ihrer jeweiligen Kultur und Umwelt beschreiben will.

Im PDF selbst ist es nicht möglich, die gefundene präzise Beschreibung auch „automatisch“ auszuwählen und die genaue Formulierung in der Planung aufzurufen. Nutzen Sie dafür die Möglichkeit an Ihrem PC beides (ITP und ICF Erklärung parallel) zu öffnen. Die neuen EDV-Programme geben Ihnen jedoch passende drop down Menüs vor.

In einigen Zeilen werden Sie aufgefordert, selbst einen oder mehrere ICF-Codes einzutragen. Wenn Sie nicht genau wissen, welchen ICF-Codes Sie meinen, können Sie auch einfach ein Stichwort hier eintragen.

Neben den einzelnen Items sind als schwarze Punkte mit einer weißen Zahl die Bereiche der ICF Items der Aktivitäten und Teilhabe angezeigt.

- ① Lernen und Wissensanwendung
- ② Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- ③ Kommunikation
- ④ Mobilität
- ⑤ Selbstversorgung
- ⑥ Häusliches Leben
- ⑦ Interpersonelle Interaktionen
- ⑧ Bedeutende Lebensbereiche
- ⑨ Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Da, wo es sinnvoll ist, finden Sie nach der Zeile ein Kästchen, das Sie ankreuzen können. Damit heben Sie dann Fähigkeiten in diesem Punkt hervor, die Sie dann im Freitextbereich oben ausführen können.

Das Auswahlfeld am Ende jeder Zeile rechts zeigt jeweils immer das gleiche Auswahlfeld von Punkten; die Erläuterung wird oben in der Kopfzeile gegeben. Dies sind die ICF spezifischen Beschreibungen des Ausmaßes des „Problems“. Wenn Ihnen die Kurzfassung der Erläuterungen auf Seite 3 nicht ausreicht, können Sie dies ebenfalls in der Langfassung ICF nachschlagen.

Auf eine wichtige Unterscheidung möchte ich Sie noch aufmerksam machen. Wenn Sie bei einer Beeinträchtigung „nicht spezifiziert / nicht anwendbar“ auswählen, sollte bei diesem Item dann auch keine Art der Hilfe eingetragen werden.

Die grafische Gestaltung dieser Auswahlfelder ermöglicht Ihnen später auf einer ausgefüllten Seite 3 einen schnellen Überblick.

Auch hier die dringende Warnung: Keine unangemessene Gründlichkeit – die Güte Ihrer Planung macht sich nicht daran fest, dass Sie jede Zeile ausgefüllt haben. Lassen Sie bitte die Zeilen, über die Sie (bzw. die Antragstellenden) nichts wissen, einfach frei, oder wählen Sie die Kategorie nicht spezifiziert / nicht anwendbar auswählen. Befragen Sie die Antragstellenden zu ihren Erfahrungen mit Beeinträchtigungen in den hier aufgeführten Bereichen, die voraussichtlich etwas mit den Teilhabezielen zu tun haben.

Sie sind nicht aufgefordert, eine Einschätzung aus ihrem Gesprächskontakt vorzunehmen. Als Hilfen sind inzwischen Kartensets mit zum Selbsteinschätzen der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen in 5 Sprachen verfügbar (ICF-Kartensets).

Falls Sie das Ausmaß des Problems aus Ihrer bisherigen Kenntnis anders einschätzen, können sie dies auf Seite 6 vermerken.

Nicht für jede Beeinträchtigung gibt es Ziele, bestimmte Leistungen müssen sichergestellt sein, damit Zielumsetzung gelingen kann (zum Beispiel: Körperpflege (funktional, d.h. ohne trainierende übende Unterstützung erbracht) als Voraussetzung für die Teilnahme an einem außerhäuslichen Beschäftigungsangebot)

Sie haben in der Spalte „ggfs. professioneller Kommentar“ die Möglichkeit, Nichtübereinstimmungen mit der Einschätzung von Antragstellenden einzutragen – z. B. was die Art der Hilfeleistung oder die Einschätzung des Umfangs der Beeinträchtigung betrifft.

Für die Planung des Vorgehens bietet diese Spalte eine wichtige Funktion:

Sie sollten sich alle gleichartig markierten Hilfeformen (z. B. Information, Anleitung bei sich waschen und den Körper pflegen d 510) und Hausarbeiten erledigen d 650) daraufhin ansehen, ob diese sinnvollerweise gebündelt (d. h. zur selben Zeit oder durch dieselbe Person) erbracht werden können. Dies gibt eine gute Möglichkeit zu überlegen, ob diese Leistungen täglich, 2-3 mal pro Woche oder wöchentlich/monatlich erbracht werden sollten und von wem dies am besten geleistet werden kann.

Seite 4

An was muss noch gedacht werden, was muss noch berücksichtigt werden, wenn Leistungen für die Umsetzung der Teilhabeziele im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur / Bildung geplant werden?

Abbildung 12: ITP-Seite 4 für „Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur“

Klärung des Bedarfs im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur

Diese Seite des ITP-Bogens bezieht durch eine genauere Betrachtung auch den Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur mit in den ITP ein.

Sie wird genau wie die anderen Seiten mit den Antragstellenden ausgefüllt, wenn Angebote im Rahmen einer Werkstatt für behinderte Menschen, im Rahmen einer Tagesstätte oder anderen Tagesstrukturangeboten wahrgenommen werden. Für „Hausmänner/Hausfrauen“ werden diese Seiten nur ausgefüllt, wenn diese im Rahmen ihrer Häuslichkeit selbst für Andere sorgen und dabei unterstützt werden. Für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten, wird der Bogen als Teilhabeplanung nur dann genutzt, wenn die Arbeitstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt – etwa durch Arbeitsassistenz – begleitet wird.

Falls Leistungsberechtigte nur im Bereich Arbeit/Tagesstruktur (z. B. WfbM) aber nicht im Bereich Selbstsorge/Wohnen oder persönliche Interessen / Freizeit begleitet werden, sollten Sie folgenden Lösungsvorschlag nutzen:

Beginnen Sie genauso mit der Seite 1 des ITP, Fragen Sie zu Wünschen und bearbeiten Sie die Ziele und Indikatoren für den Bereich Arbeit. **Die Seite 4 ist dann das Zentrum dieser Teilhabeplanung.** Die Seite 4 ist ausdrücklich auch für die Planung von internen Tagesstrukturangeboten gedacht.

Füllen sie dann jedoch ggfs. auf der Seite 3a und 3b nur die Dinge aus, die für die Begleitung in diesem Bereich Arbeit/Beschäftigung Bedeutung haben. Es kann auch sein, dass dies nicht der Fall ist.

Für eine detailliertere Planung kann der **Zusatzbogen B: Vorgeschichte/Beruf** benutzt werden, in welchem konkretere Angaben zu beruflicher Ausbildung und Berufstätigkeit sowie spezifische Neigungen und Interessen im Bereich Beruf/Tätigkeit notiert werden können.

Auf Seite 4 haben sich von Seite 2 die Ziele und Indikatoren „durchgeschrieben“ bzw. falls noch nichts eingetragen war, schreibt es sich auf die vorhergehende Seite 2 auch in das Textfeld Ziele und Indikatoren durch.

Die Stichpunkte zu den aktuellen Problemen der Teilhabe im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur / Bildung sollen wie auf den Seiten 3a und 3 b zunächst im Freitext die aktuelle Situation klären. Auch hier sind beeinflussende Umweltfaktoren und beeinflussende Beziehungen als Ressourcen und Barrieren zu berücksichtigen; bitte hier auch wieder in Stichworten formulieren.

Für alle folgenden Abschnitte: **6. Beeinträchtigungen und Fähigkeiten der Teilhabe**, **7. Hilfen im Umfeld** und **8. Art der Assistenz** gelten die Erläuterungen von Seite 3a, die Items sind hier jeweils auf den Bereich Arbeit/Tätigsein bezogen.

Wenn Leistungsberechtigte darum bitten, dass keine Zusammenführung der Planung von Leistungen im Wohnbereich und Arbeits-/Tätigkeitsbereich erfolgt, machen Sie dies bitte möglich. Der Gesamtplankonferenz werden dann einmal der ITP ohne Seite 4 und ohne Zielplanung für den Bereich Arbeit eingereicht und dann ein zweiter ITP, der wesentlich die Seite 4 und die ergänzenden Angaben auf den anderen Seiten des ITP enthält.

Insbesondere im Bereich der beruflichen Rehabilitation kann es von Bedeutung sein, genauere Vorinformationen zu den Sozialdaten (etwa zu den bisherigen Tätigkeiten) zu dokumentieren. Der Zusatzbogen B ist dann dem ITP beizufügen.

Seite 5 Planung

Die Planung des Vorgehens, der Arbeitsteilung und der Häufigkeit und Intensität der verdichteten Leistungen / Leistungsbündel ist Thema der Seite 5:

		Name	Vorname	Zeitraum von	bis	Aktenzeichen	Seite 5																		
11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche: (Bitte angeben, ob Einzelangebot, Kleinstgruppe, mit Einzelassistenz oder Gruppenangebot)		12. Erbringung durch: Nennung: Einrichtung / Dienst / Fachkraft / Nichtfachkraft selbständig (mit Assistenz)		13. Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs (Zyklus, Höhe des Aufwands)																					
a) Persönliche Ziele inklusive Koordination		a)		<table border="1"> <thead> <tr> <th>a)</th> <th>Zyklus</th> <th>Aufwand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>				a)	Zyklus	Aufwand															
a)	Zyklus	Aufwand																							
b) Selbstversorgung / Wohnen		b)		<table border="1"> <thead> <tr> <th>b)</th> <th>Zyklus</th> <th>Aufwand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>				b)	Zyklus	Aufwand															
b)	Zyklus	Aufwand																							
c) Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur		c)		<table border="1"> <thead> <tr> <th>c)</th> <th>Zyklus</th> <th>Aufwand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>				c)	Zyklus	Aufwand															
c)	Zyklus	Aufwand																							

Abbildung 13: ITP-Seite 5 mit „Planung, Vorgehen und Arbeitsteilung“

Vorgehen in Bezug auf die Bereiche

Die Spalte **11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche** verlangt von Ihnen eine Verdichtung und Zusammenfassung der bisher erarbeiteten Informationen: Wie die bis jetzt erarbeiteten Hilfearten im Hinblick auf die Ziele zu bündeln sind, ist jetzt Ihre wichtigste Überlegung.

Beispiel aus der Sicht eines Leistungserbringers: Wenn eine Fachkraft Leistungsberechtigte im Rahmen einer Einrichtung in Ihrem „Dienst“ oder Tätigkeit als Anleiter bei der Arbeit trifft, oder diese/n in ihrer/seiner Wohnung besucht, erlebt diese die Person ganzheitlich. Das heißt, sie spricht z. B. darüber, wie es ihr/ihm geht, begleitet bei den vereinbarten Aufgaben im Alltag. Wenn z. B. ein gemeinsam vereinbartes Ziel ist, eigenständig einkaufen zu gehen, dafür aber aus Fachkraftsicht zumindest am Anfang nötig ist, sie/ihn beim Einkaufen zu begleiten, werden dabei auch noch andere Dinge erledigt. Man spricht über die Bewältigung von Ängsten, gibt ggfs. Orientierung und Hilfestellung bei der Ernährung, unterstützt das Geldeinteilen und überprüft gleichzeitig, ob die verabredete Koordination der Leistungen gelingt.

Fachkräfte erledigen also viele Dinge in einer vereinbarten Zeit gleichzeitig bzw. kurz hintereinander.

Die Inhalte der direkten Kontakte sind ja „vielschichtig“ und noch dazu situativ bestimmt. Sie verbinden z. B. eine Rückmeldung zum Gelingen einer Aufgabe mit einer Besprechung der Planung der nächsten Woche und einer Erinnerung an das selbständige Aufstehen. Im Rahmen einer festen Struktur – z. B. des gemeinschaftlichen Wohnens oder einer Werkstatt – arbeiten Fachkräfte auch oft „übergreifend“ d. h. nicht im direkten 1:1 Kontakt.

Sie sorgen für eine Situation, in der die Leistungsberechtigten arbeiten können oder mit anderen Freizeit verbringen kann. Wenn Sie jedoch nicht vorher ungefähr geplant wurde, was für Leistungsberechtigte an Zielen wichtig ist und in welchen Alltagsroutinen diese „individuellen“ Leistungen regelmäßig erbracht werden können, geht das Individuelle scheinbar „unter“.

Alltagsroutinen entwickeln eine Eigendynamik. „Wie will ich vorgehen?“ – das soll also durchdacht sein in Bezug auf die „Extras“ und die „Routinen“ von Einrichtungen und Diensten. Das Vorgehen muss sich immer wieder „erschließen“ lassen (**Planung: An was muss ich heute denken?**).

„Gute“ Kontakte und gelungene berufliche Beziehungsaufnahmen leben von der Fähigkeit, spontan und authentisch zu gestalten und professionelle Aspekte und die vereinbarten Leistungen im Blick zu behalten.

ITP Sachsen		Name	Vorname
11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche: (Bitte angeben, ob Einzelangebot, Kleinstgruppe, mit Einzelassistenz oder Gruppenangebot)		12 Ne Fa sel	
a) Persönliche Ziele inklusive Koordination		a)	
b) Selbstversorgung / Wohnen		b)	
c) Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur		c)	

Sie sind also jetzt aufgefordert, die erforderlichen Leistungen zusammen mit den Antragstellenden zu benennen und zu bündeln. Eine Möglichkeit ist, die Ziele in den Bereichen direkt mit den Ergebnissen der Spalte 9 zusammenzubringen und gleiche Hilfearten, dort wo es möglich scheint, zusammenzulegen. Dies bedeutet zum Beispiel, alle beratenden, informativen und hinweisenden Leistungen zusammenzulegen und zu überlegen, wer dies wann erbringt.

Manche Leistungen müssen zu verschiedenen Zeitpunkten erledigt werden – also „Was kann bei einer morgendlichen Begleitung alles mit erledigt werden?“, „Was muss abends getan werden?“

Eine andere Möglichkeit ist es, vom Vorgehen her zu überlegen: „Wer sollte was machen (Beziehungspflege)?“, „Was lässt sich gut gemeinsam erledigen?“

Dafür muss ich wissen: Was kann welcher Dienst, welche Einrichtung leisten? Wo sollten Umfeldhilfen durch Leistungen gestärkt werden?

Abbildung 14: „Vorgehen in Bezug auf die Bereiche...“

Als einen Vorlauf zur individuellen Teilhabeplanung ist es sinnvoll, wenn Leistungserbringer ein flexibles Leistungsspektrum erarbeitet haben. Um konkrete Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Leistungserbringern oder selbstorganisierter Assistenz zu verabreden, sollte das Vorgehen ebenfalls funktional beschrieben werden.

Achtung: Hier steht keine „Tagesplanung“. Das Vorgehen beschreibt stichwortartig zusammenhängende Bereiche von Leistungen, die dann von den Erbringern in konkrete Pläne auf dem Hintergrund derer fachlicher Expertise „übersetzt“ werden. Eine Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen von Fachkräften wie selbstorganisierter Assistenz wird dabei vorausgesetzt.

Folgende Überlegungen helfen hierbei:

- **Was ist die Struktur** z. B. der Tagesstätte, der Werkstatt, des unterstützten Arbeitsplatzes ... bzw. der Unterstützung im Wohnen, der besonderen Wohnformen? Wie flexibel und auf individuelle Bedarfe angepasst kann gearbeitet werden?
- **Welche „Strukturen“ eignen sich wofür** (z. B. kann beim gemeinsamen Kochen durchaus etwa individuelle Beratung zu einem ganz anderen Thema geleistet werden / Kommunikationsförderung trainiert werden?).

Die Abschätzung, wie viel Arbeitszeit insgesamt durch Wegezeiten, Teambesprechungen, Dokumentation und Arbeitsstrukturen gebunden ist, wird in Landesrahmenplänen verhandelt werden. Man benötigt folglich eine Einschätzung, wieviel konkrete Zeit mit oder für den Leistungsberechtigten notwendig ist.

Unter 11 müssen Sie auf jeden Fall auch die notwendigen Koordinationsaufgaben für das kommende Jahr mitbedenken und die Koordination vom Zeitbedarf her mit einschätzen.

Bitte nummerieren Sie hier Leistungsbündel (z. B. mit I, II, III) – das macht es einfacher in die entsprechenden Zeilen von Erbringung und Einschätzung des zeitlichen Umfangs einzutragen. Bitte geben Sie auch beim Vorgehen auf jeden Fall an, was in einer Gruppenkonstellation und was wirklich als „exklusive“ individuelle Begleitung erbracht werden soll. Die Größe der Gruppe ist nicht vorgegeben, sondern sollte mit einem Durchschnittswert angegeben werden.

Damit Sie bei unterschiedlichen „Vorgehenspaketen“ bei der Bearbeitung der Spalten **Erbringung durch** und **zeitliche Einschätzung** noch wissen, was zu was gehört, würden wir Sie bitten, diese „Pakete“ jeweils mit römischen Ziffern zu versehen.

Beispiel: I. Kommunikationsunterstützung ...
II. Vorbereitung des geplanten Umzugs ...

Hier unter 5 werden die Leistungen beschrieben, die nötig sind, damit Ziele erreicht werden können. Falls die Umsetzung eines Praktikums auch darin besteht, dass Sie vorübergehend wieder morgens telefonisch wecken, sollen Sie dies als Stichwort hier erwähnen. Falls jemand Unterstützung beim Anziehen benötigt, damit er sein Ziel „ich gehe selbständig in die Stadt“ erreicht, sollten Sie dies ebenfalls berücksichtigen.

Damit ist nicht gemeint, dass Sie alles, was Sie als Angebot bereit stellen, jetzt wieder zur Voraussetzung für die vereinbarten Leistungen machen. Es geht um personenzentrierte Leistungen, d. h. um ein konkretes „maßgeschneidertes“ Programm für die Person.

Im untersten Freifeld der Seite 5 werden Sie gebeten, weitere Versorgungsleistungen zu erläutern.

Hierzu ein Beispiel: Wenn ich einen hochgradig sehbehinderten Menschen bei der Körperpflege unterstütze, damit er z. B. seinen Arbeitsplatz erreichen kann, muss ich jede meiner Handlungen sprachlich begleitend kommentieren. **Wenn der Betreffende jedoch kein Teilhabeziel im Bereich Selbstsorge hat, ist dies eine Leistung der Grundversorgung / pflegerischen Unterstützung.** Wenn jedoch **das Waschen** mit dem Wunsch/Ziel einer eigenständigeren Selbstsorge schon unter Zielbereichen mitbedacht und eingeschätzt haben, dann sollte das hier nicht noch einmal aufgenommen werden.

Weiter gibt es noch fünf Felder, die angekreuzt werden können: Nachtwache, Bereitschaftsdienst nachts, Bereitschaftsdienst Wochenende, Rufbereitschaft und Krisendienste. Diese Leistungen sind anzukreuzen, wenn Antragstellende diese benötigen. Diese Leistungen werden in Ihrem Umfang in Landesrahmenverträgen/Leistungsverträgen festgelegt, bzw. sind als Krisendienst entweder kommunal vorhanden oder ggfs. als SGB V Leistung vereinbart.

Unter Nachtwache ist zu verstehen, dass kontinuierlich ein/e qualifizierter Mitarbeiter/in anwesend ist, der nachts sowohl Pflege- wie Betreuungsleistungen regelmäßig und vereinbart erbringt. Bereitschaftsdienste nachts oder am Wochenende kann dann angekreuzt werden, wenn als Mehraufwand ein nächtlicher Bereitschaftsdienst benötigt wird. Rufbereitschaft bedeutet, dass Fachkräfte telefonisch oder über Internetdienste erreichbar sind, jedoch nicht vor Ort gerufen werden können. Unter Krisendienste sind ggfs. vor Ort vorhandene Dienste wie etwa sozialpsychiatrische Dienste gemeint, die als Gesundheitsleistungen oder kommunale Daseinsfürsorge und nicht als Leistungen über die Eingliederungshilfe finanziert werden.

In der letzten Zeile werden Sie gefragt, welche Pflegeleistungen (SGB XI) für die Person vereinbart sind. Hier kann ggfs. der Bogen PU – pflegerische Unterstützung eine Hilfe bieten, die pflegerischen Unterstützungsleistungen, die nicht Bestandteil, sondern Voraussetzung von Teilhabeleistungen sind, hier einzutragen. Für eine Übersicht zum geplanten Vorgehen ist dies wichtig.

Erbringung durch ...

Für die Umsetzung einer flexiblen Finanzierung von Leistungen in der Zukunft würden wir Sie auch bitten, in Spalte 12 nicht nur mit Namen festzuhalten, wer das übernimmt, sondern auch aus welchem Bereich/Leistungserbringer diese Fachkraft ist

Falls es schon ein Persönliches Budget gibt, vermerken Sie hier **PB** und den Namen der erbringenden Person. Das gleiche gilt, wenn Eltern/Freunde bzw. gesetzliche Betreuer regelmäßig und verlässlich einen bestimmten Hilfebereich übernehmen.

Für die jeweiligen Ziele sind hier entsprechende Freifelder vorgesehen. Falls Erläuterungen oder andere Arbeitsteilungen vorgesehen sind, können diese in das darunterliegende Freifeld eingetragen werden.

Bereiche:	12. Erbringung durch: Nennung: Einrichtung / Dienst / Fachkraft / Nichtfachkraft selbständig (mit Assistenz)	13. Eins des gep zeitliche (Zyklus, Hä)
e,	a)	a) Zykl
	b)	b) Zykl

Abbildung 15: „Erbringung durch:“

Die entsprechende Zusammenfassung auf dem Zusatzbogen PU kann, wenn von der EGH gewünscht dem ITP beigelegt werden. Die Ergebnisse des Zusatzbogens PU sollten sich im ITP entsprechend den Hinweisen im Bogen PU wiederfinden.

Der ITP ist kein so ganz neues Einschätzungsverfahren – Sie haben in der Vergangenheit ja auch mit „Zeiten“ bzw. Bedarfsgruppen gearbeitet. Diese waren jedoch fest – z. B. für eine Person in einer Wohngruppe vorgegeben – und nicht auf die das Vorgehen / die Leistungen für eine Person hin durchdacht.

Übersicht und Prüfung des roten Fadens

Die eigentliche integrierte Teilhabeplanung sind die Seiten 2 und 5 dieses Instrumentes, die jedoch der Erläuterung durch die Seiten 3a und b und 4 bedürfen.

Wir empfehlen Ihnen nach Abschluss einer Planung sich den inneren Zusammenhang an diesen Seiten zu vergegenwärtigen und mit einem ergänzenden Blick auf Seite 3 und 4 zu überprüfen, ob beim Vorgehen und der Erbringung alles bedacht bzw. nicht an verschiedenen Stellen mehrfach bedacht wurde. Hilfreich ist dafür das Anzeigen beider Seiten auf dem PC-Bildschirm oder das Ausdrucken und Nebeneinanderlegen dieser beiden Seiten.

Seite 6 – Angaben zum Prozess der Planung / des Verfahrens

The screenshot shows the ITP Sachsen form, page 6. At the top left is the logo 'ITP Sachsen'. To its right are input fields for 'Name', 'Vorname', 'Zeitraum von', 'bis', and 'Aktenzeichen'. A large green number '6' is in the top right corner, with 'Seite' written below it. Below the input fields is section 14, titled '14. Bisherige Erfahrungen der antragstellenden Person mit Hilfen:', followed by a large empty text box. Below that is section 15, titled '15. Andere Sichtweisen skizzieren von', with three checkboxes: 'Leistungserbringer', 'Angehörigen', and 'Betreuer*in'. Below the checkboxes is another large empty text box. At the bottom of the form, the text 'Ergänzende Hinweise des Bedarfsermittlers:' is visible.

Abbildung 17: Bisherige Erfahrungen der antragstellenden Person mit Hilfen

Die Seite 6 bezieht sich auf Angaben zum Verfahren:

Wichtig für die Einschätzung der Planung insgesamt ist der Abschnitt 14; hier sollten aus Sicht der Antragstellenden aufgeschrieben werden, welche Erfahrungen mit Leistungen gemacht wurden (z. B. Abbrüche, Über- bzw. Unterforderung, häufige Wechsel, Bedeutung fester Bezugspersonen) oder welche abweichende eigenen Perspektive festgehalten werden sollen, was ggfs. nicht mitgetragen werden kann.

Das Freifeld 15 „Andere Sichtweisen“ sollte zunächst auf jeden Fall alle Angaben enthalten, wo Leistungserbringer, Angehörige oder auch gesetzlich Betreuende zu anderen Einschätzungen kommen.

Ihre abweichende Sicht und ggfs. weitere Hinweise zu Vereinbarungen sollten Sie im Freifeld „Ergänzende Hinweise der Bedarfsermittlung“ beschreiben.

Der ITP ist das Ergebnis eines Vereinbarungsprozesses – und das was aus Ihrer Sicht nicht vereinbart werden konnte, gehört hier in Stichworten benannt. Falls der Bogen – in begründeten Ausnahmefällen – aus der Sicht der EGH als Bedarfsermittlung oder von einer Vertrauensperson der Antragstellenden / Fachkraft Leistungserbringer ohne die leistungsberechtigte Person ausgefüllt wurde, muss dies hier begründet werden. Zusätzlich ist hier zu vermerken, was ggf. Antragstellende an dieser Planung nicht mittragen.

16. Koordination des ITP

Mitwirkende bei der Erstellung des ITP:

Koordinierende Fachkraft:

Name Telefon

Kontaktdaten

Vertretung:

Name Telefon

Kontaktdaten

Die Abstimmung erfolgte (ggf. mehrfach ankreuzen):

schriftlich

mündlich

in Gesamtplankonferenzen

Häufigkeit der einrichtungs-/dienstübergreifenden Abstimmung, Stichworte zu Absprachen:

17. Erklärung der leistungsberechtigten Person

Der Weitergabe des ITP wurde zugestimmt:

Leistungserbringer:

Leistungsträger:

Sonstige:

Ggf. keine Weitergabe an:

sen Version 2.0

Abbildung 18: Koordination des ITP

Wichtig: insgesamt liegt dem ITP das fachliche Verfahren „Casemanagement“ zu Grunde. Die Fachkräfte der Eingliederungshilfe übernehmen das strukturelle Casemanagement, die strukturelle oder planerische Fallverantwortung, nicht die Umsetzung vor Ort. Bei Leistungen nach SGB IX ist davon auszugehen, dass Leistungserbringer die Fallverantwortung / das Casemanagement, d.h. die Koordination im Alltag übernehmen – etwa durch ein Bezugspersonensystem.

Nr. 16. erfragt die Mitwirkenden bei der Erstellung des ITP und legt fest, wer die Umsetzung der Leistungsplanung vor Ort koordiniert. Bitte denken Sie daran, hier ggf. auch eine Vertretung einzutragen. Geben Sie Namen und Kontaktdaten der koordinierenden Fachkraft bei Leistungserbringern im Freifeld an.

Im Freifeld rechts können sie die Art der Abstimmung vermerken und auch noch angeben, welche weiteren Dienste und Einrichtungen noch ggf. an der Abstimmung/Durchführung des Plans beteiligt sind.

Unter 17. Erklärt die leistungsberechtigte Person ihr Einverständnis, an welche weiteren Gruppen (gesetzliche Betreuer, Leistungserbringer, ggf. andere Sozialleistungsträger) der Bogen

ausgehändigt werden darf, und kann bei Nicht-Einverständnis konkret benennen, welcher dieser Gruppen der Bogen ggf. nicht ausgehändigt werden soll.

Die Leistungsberechtigten erhalten den ITP möglichst vor der Gesamtplankonferenz/Teilhabekonferenz. Sie können jedoch auf die Übersendung des ITP verzichten, dies kann im Ankreuzfeld deutlich gemacht werden.

Die Seite 7 des ITP: optionales Zusatzblatt

Die Seite 7 ermöglicht Ihnen, bei Bedarf weiteren Text einzugeben falls das jeweilige Textfeld zu klein ist und Sie weiteren Platz benötigen.

Wenn Sie nur im pdf-Format arbeiten: Bitte setzen Sie dann im sichtbaren Bereich des Freifeldes, in dem Sie mehr Platz brauchen ein „Sternchenzeichen“ * dann wissen alle, dass auf der Seite 8 noch weitere Erläuterungen zu finden sind. Bitte geben Sie dann an, zu welchem Freifeld (z. B.: Zu 6. Personen-bezogene Ressourcen) Sie hier Text eingeben.

Je nach der von ihnen genutzten EDV Lösung übernimmt das das Programm für sie.

Auf der Seite 7 sollten Sie auch vermerken, wenn Ergänzungsbögen zum ITP genutzt wurden und dies dann auch unterschreiben.

ITP Sachsen Name Vorname Zeitraum von bis Aktenzeichen Seite **7**

18. Zusatzblatt

Bitte benutzen, falls mehr Platz benötigt wird:

Zu diesem ITP wurden folgende Ergänzungsbögen verwendet und beigelegt (bitte ankreuzen):

A (Vorgeschichte / Abhängigkeit)

B (Vorgeschichte / Beruf)

C (Herausforderndes Verhalten / Kommunikationsbeeinträchtigung)

P (Pflegerische Unterstützung)

Datum / Unterschrift Ersteller*in

ITP Sachsen Version 2.0

Abbildung 19: Optionales Zusatzblatt

Die ITP-Seite 8: Überprüfung/Fortschreibung des ITP nach dem Planungszeitraum

Name

Vorname

Zeitraum von

bis

Aktenzeichen

8

Seite

19. Überprüfung / Fortschreibung

a) Übergreifende, persönliche Ziele

Ziel: <input style="width: 95%;" type="text"/>	Indikator: <input style="width: 95%;" type="text"/>	
Ziel a1 wurde: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Ziel soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Indikator soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>
Fachkraftsicht: Ziel wurde: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Ziel soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Indikator soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>
L.-Trägersicht: Ziel wurde: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Ziel soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Indikator soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>

b) Wohnen, Selbstversorgung

Ziel: <input style="width: 95%;" type="text"/>	Indikator: <input style="width: 95%;" type="text"/>	
Ziel a2 wurde: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Ziel soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Indikator soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>
Fachkraftsicht: Ziel wurde: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Ziel soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Indikator soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>
L.-Trägersicht: Ziel wurde: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Ziel soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Indikator soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>

c) Arbeit, Beschäftigung

Ziel: <input style="width: 95%;" type="text"/>	Indikator: <input style="width: 95%;" type="text"/>	
Ziel b1 wurde: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Ziel soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Indikator soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>
Fachkraftsicht: Ziel wurde: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Ziel soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Indikator soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>
L.-Trägersicht: Ziel wurde: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Ziel soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Indikator soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>

d) Freizeit

Ziel: <input style="width: 95%;" type="text"/>	Indikator: <input style="width: 95%;" type="text"/>	
Ziel c2 wurde: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Ziel soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Indikator soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>
Fachkraftsicht: Ziel wurde: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Ziel soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Indikator soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>
L.-Trägersicht: Ziel wurde: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Ziel soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>	Indikator soll: <input style="width: 30%;" type="text"/>

Bewertung aus Sicht des Leistungsträgers / Freie Anmerkungen / Gravierende Veränderungen:

Auswertungsdatum:

BearbeiterIn:

Unterschrift Leistungsträger:

ITP Sachsen Version 2.0

Abbildung 20: Seite 8

Seite 32

Die Seite 8 ist eine Hilfestellung zur Überprüfung der Planung des vergangenen Jahres.

Sie finden hier jeweils die vereinbarten Ziele und Indikatoren der vereinbarten Teilhabeziele im ITP. Diese sind **nach einem Jahr** bzw. einer anderen vereinbarten Laufzeit vom Ausgangspunkt der zurückliegenden Planung (retrospektiv) einzuschätzen.

Der Bogen ist so aufgebaut, dass in der Regel nach einem Jahr zunächst die übertragenen Anzeiger/Indikatoren der Ziele mit Hilfe der Auswahlfelder eingeschätzt werden können.

Die Auswahlmöglichkeiten bei den Aussagen Ziel/Indikator „soll“ sind wie folgt benannt:

- Ziel/Indikator soll **„beibehalten werden“**: Dies klicken Sie bitte an, wenn bei einer Folgeplanung das entsprechende Ziel / der entsprechende Anzeiger bestehen bleiben und weiterverfolgt werden.
- Ziel/Indikator soll **„neu bestimmt werden“**: Dies klicken Sie bitte an, wenn neue Ziele entwickelt werden sollen. Entweder ist das Ziel erreicht worden oder es haben sich neue Umstände ergeben, die neue Zielvereinbarungen nötig machen. Das kann dann im Freifeld erläutert werden.
- Ziel/Indikator soll **„weiterentwickelt werden“**: Dies klicken Sie bitte an, wenn Ziele oder Indikatoren teilweise bestehen bleiben, oder die Zielbereiche die gleichen bleiben. Das ist dann ein Hinweis, dass die Erfahrungen des letzten ITP hier in Veränderungen eingehen sollen. Ziele sollen vielleicht genauer oder verändert formuliert werden, andere Anzeiger entwickelt werden.

Diese sollten sowohl aus der Sicht der antragstellenden Person, wie ggfs. der Vertrauensperson / Fachkraft Leistungserbringer eingeschätzt werden. Auch Sie sollten hier dann jeweils ihre Einschätzung abgeben.

Das gibt Ihnen einen Überblick zum Verlauf und einen Anhaltspunkt für die weiteren Planungen.

Von großer Bedeutung sind auch die Freifelder: Sie bieten eine Möglichkeit individuelle Erklärung abzugeben, und gravierende Veränderungen im Planungszeitraum zu schildern.

Mit diesen Aspekten der Auswertung soll eine gute Ausgangslage für die weitere Planung und ein Lernen aus den Erfahrungen der vorherigen Teilhabeplanung ermöglicht werden.

Die Überprüfung des ITP ist in der Regel die Grundlage für einen neuen Zyklus der Planung und Beantragung von Eingliederungshilfemaßnahmen. Fassen Sie dann bitte nochmal übersichtlich zusammen, welche Teilhabeziele erreicht worden sind. Wenn diese Auswertung die Grundlage für eine Weiterbeantragung von Leistungen ist, beschreiben Sie bitte im nächsten Freifeld die Folgerungen für den nächsten Gesamtplan.

III.

Anlage: stellvertretende Teilhabeplanung

Diese Anlage hat zwei Teile:

1. Die Beschreibung eines Prozesses der Beteiligung.
2. Einen Gesprächsleitfaden.

1. Prozessbeschreibung

Menschen, die Symbole, Medien, Fotos nicht auf den eigenen Alltag beziehen können und auch sich selbst nicht mit Gesten, elektronischer Unterstützung und Bild- oder Symbolpräsentationen verständigen können, haben es in allen Bereichen Ihres Alltags schwer, miteinbezogen zu werden – nicht nur im Zusammenhang mit Teilhabeplanung.

Die „stellvertretende“ Beantwortung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Teilhabeplanung stellen als Methode wird im Folgenden vorgestellt.

Sie wird im Wesentlichen dadurch erreicht, dass möglichst mindestens zwei Menschen gefunden werden, die aus der Position der Person an der Teilhabeplanung beteiligt sind und „stellvertretend“ agieren. Sie beschäftigen sich aus der Kenntnis des Alltags der planenden Person heraus mit der Gestaltung der Teilhabeplanung im Beisein der betreffenden Person.

Ziel ist durch die „Introspektion“ – das sich in die Rolle der kommunikativ beeinträchtigten Person hineinversetzen, Teilhabeziel für das kommende Jahr zu entwickeln.

Teilhabe heißt so konkret, dass die Person Raum für die eigene Entwicklung im kommenden Jahr hat. Es geht darum, konkrete Möglichkeiten der Beteiligung und des Wohlfühlens in ihrem Leben zu schaffen. Neben dem Einfühlen in die individuellen Bedürfnisse geht es auch darum, die Kräfte, Fähigkeiten und Ressourcen der Person zu entdecken, und die Chancen, in denen Alltagsleben auch selbst gestaltet werden kann zu entdecken. Ziel ist dabei auch, Kontrolle über den eigenen Lebensraum zu festigen.

Nach *Seifert* entstehen bei Menschen mit schweren Beeinträchtigungen besonders gravierende Einschränkungen des subjektiven Wohlbefindens durch

- „fehlende Wertschätzung, durch verobjektivierende Umgangsweisen,
- Vorenthalten von Kommunikation, Beziehung, Aktivität und Selbstbestimmung,
- mangelnde Assistenz bei der Erschließung der sozialen und materiellen Welt,
- Ausschluss von der Teilnahme am allgemeinen Leben.“

„Permanente deprivierende Erfahrungen wirken sich gravierend auf das emotionale Wohlbefinden aus. Zur Bewältigung der Situation stehen Menschen, die nicht für sich selbst sprechen können, in der Regel nur Strategien zu Verfügung, die als ‚Verhaltensauffälligkeit‘ bezeichnet werden. Auftretende Schwierigkeiten werden von der Umwelt als individuelles Problem gewertet. Diese Sichtweise begünstigt Ausgrenzung und Fragen nach der Qualität des Lebens dieser Personengruppe.“

Voraussetzungen für stellvertretende Teilhabepaner sind folgende Bedingungen:

- Sie kennen den Alltag des/der Betroffenen und seine Lebensfelder gut, sie haben aus ihrer direkten Anschauung gewonnen Erfahrungen, wie das Leben der planenden Person aussieht
- Sie sind der Person emotional wohlgesonnen und bringen ihr/ihm Feingefühl entgegen, Sie können sein/ihr Verhalten in unterschiedlichen Alltagssituationen differenziert beobachten, d. h. zum Beispiel, dass Sie wissen, wie die Person Zustimmung, Wohlfühlen und Ablehnung, Missfallen ausdrückt.
- Sie haben Kenntnis von den jeweiligen lebensgeschichtlichen Erfahrungen dieses Menschen
- Und sie haben konkrete Vorstellungen zu den ganz persönlichen, individuellen Bedürfnissen der Person und können sich in deren Lage versetzen sowie als Interessenvertreter agieren.
- Sie sind keine Menschen, zu denen die Person in einem persönlichen, materiellen oder organisatorischen Abhängigkeitsverhältnis steht. Der/die Bezugsbetreuer/in ist folglich nicht geeignet, ebenfalls nicht die gesetzliche Betreuung. Diese nehmen am Planungsprozess teil, sind jedoch wegen ihrer Funktion nicht als stellvertretende Teilhabepaner geeignet.

Die Planung mit der Hilfe von Stellvertretern soll folglich den Wünschen und Bedarfen der Person möglichst nahe kommen. Sicher ist dies jedoch nicht, wie eine Untersuchung von *Helmkamp* in Hamburger Tagesförderstätten und auch die Ergebnisse von *Seifert* aus Berlin zeigen.

Es kommt dabei nicht nur auf das Bedürfnis an z. B. „täglich frische Luft haben“, sondern auch wie dies umgesetzt wird – so kann es ein großer Unterschied sein, ob er/sie auf die Terrasse geschoben wird, nach dem Frühstück das Fenster geöffnet, oder ob und mit wem ein Spaziergang gemacht wird.

Auf diesem Hintergrund sollten immer zunächst die Möglichkeiten genutzt werden, konkrete Alternativen mit Hilfe der **Mäeutischen Methode** (ich lasse zwei Alternativen erfahren und achte auf Zustimmung/Wohlfühlen) festzustellen. Dabei sind Bilder oder kurze Filmsequenzen aus dem Alltag von betroffenen Menschen von besonderer Bedeutung.

Das genaue Wahrnehmen des Ausdrucksverhaltens der Person, in deren Rolle man sich hineinversetzt ist dabei von besonderer Bedeutung. Es geht dabei im wesentlichen nicht nur um das Erkennen, sondern auch um das „Erfühlen“ der Lebenswirklichkeit.

„Wenn keine eindeutigen Interpretationen möglich sind, gelingt das Erschließen der subjektiven Befindlichkeit annäherungsweise durch Analogie bildende Introspektion: Wie würde ich mich unter diesen Bedingungen oder in dieser Situation fühlen? Bei einem solchen Zugang ist allerdings die Gefahr der Projektion eigener Ängste auf die Situation zu reflektieren.“ (Seifert)

Nach den Erfahrungen von *Helmkamp* können geschulte Mitarbeiter, die nicht unmittelbar mit den Betroffenen im Alltagskontakt sind, die Aufgabe „mutmaßend“ die Bedarfe und Teilhabeziele eines anderen einzuschätzen, annähernd erfüllen. Weiterhin ist auch an Angehörige zu denken, die nicht unmittelbar in der Verantwortung von Sorge für die Betroffenen stehen.

Stellvertretende Teilhabepanung ist ein introspektives Verfahren, das erfordert, dass die Stellvertreter immer auch selbstkritisch mit ihrem Erkenntnisprozess umgehen: Was nehme ich gar nicht wahr? Was nehme ich wahr und wie interpretiere ich das Verhalten der Person? Wie komme ich zu meinen Folgerungen, die die Ziele und den Willen der Person betreffen?

Von stellvertretender Teilhabepanung darf nur dann ausgegangen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Teilnahme der Person mit Kommunikationsbeeinträchtigungen an den Planungstreffen.
- Nutzen von vorrangiger Kommunikationsunterstützung wo immer möglich.
- Wenn möglich zwei stellvertretende Berater, mit denen die planende Person in keinem Abhängigkeitsverhältnis steht.
- Befähigung der Berater zur Introspektion, differenzierten Wahrnehmung und Kenntnis des Alltagslebens der planenden Person.

Weitere Hinweise bieten folgende Veröffentlichungen:

Prof.Dr. Monika Seifert: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/download/186/186/187>

Helmkamp, S. (o.J.): Befragung schwerbehinderter Menschen in der Tagesförderstätte - und über das Verfahren der stellvertretenden Beantwortung. Unveröffentlichter Vortrag auf dem Alsterdorfer Fachforum am 6.4.2000. Hamburg

DIFGB (2011): Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zwischen Exklusion & Inklusion. Dokumentation der Jahrestagung der DIFGB 10.-11. November 2011 (Kassel).
<https://www.difgb.de/component/flexicontent/download/1150/465/17>

Hensel, U. (2001): Qu An Ta. Qualitätssicherung der Angebote in der Tagesförderung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Instrumentarium zur Qualitätssicherung im „Zweiten Milieu“. Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg

2. Gesprächsleitfaden/Dokumentation des ITP-Kernprozess in leichterer Sprache:

- Ich bin: (Name) ggfs. mit Foto auf dem Tisch.
- Unterstützer 1 (EGH) Name ggfs. mit Bild.
- Unterstützer 2 (vertraute Person) Name ggfs. mit Bild.
- Ggfs. weitere Unterstützer (gesetzl. Betreuer / Fachkräfte / Bekannte / Freunde / ggfs. Übersetzer...)
- Planung für Zeitraum von – bis (ggfs. am Kalender zeigen).

Das bin ich:

Meine Träume und Wünsche

Hinweis: die Arbeit mit der Teilhabekiste (Instrument Teilhabeziele finden und bewerten der BAG Wohlfahrtspflege / IPH Fulda) kann hier unterstützen.

- Was ist schön an meinem Leben?:

Was kann ich gut?

- Auf wen kann ich mich verlassen?
- Auf was kann ich mich verlassen?

Was stört mich an meinem Leben?:

- Wer hindert mich?
- Was hindert mich?

Meine wichtigsten Ziele für das Jahr:

- Mein Ziel für mich ist:
- Haben meine Helfer ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?
- Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin?
- Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe?
- Was genau wäre dann Anders?
- Wie soll das aussehen?
- Mein Anzeiger für mein Ziel:

Mein Ziel für meine Wohnung ist:

- Haben meine Helfer ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?
- Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin?
- Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe?
- Was genau wäre dann Anders?
- Wie soll das aussehen?
- Mein Anzeiger für mein Ziel:

Mein Ziel für meine Versorgung ist:

- Haben meine Helfer ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?
- Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin?
- Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe?
- Was genau wäre dann Anders?
- Wie soll das aussehen?
- Mein Anzeiger für mein Ziel:

Mein Ziel für das Arbeiten ist:

- Haben meine Helfer ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?

Oder mein Ziel für die Schule ist:

- Haben meine Helfer ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?
- Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin?
- Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe?
- Was genau wäre dann Anders?
- Wie soll das aussehen?
- Mein Anzeiger für mein Ziel:

Gibt es noch ein Ziel für das Arbeiten?

- Haben meine Helfer noch ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?
- Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin?
- Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe?
- Was genau wäre dann Anders?
- Wie soll das aussehen?
- Mein Anzeiger für mein Ziel:

Gibt es ein Ziel für meine freie Zeit?

- Haben meine Helfer noch ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?
- Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin?
- Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe?
- Was genau wäre dann Anders?
- Wie soll das aussehen?
- Mein Anzeiger für mein Ziel:

Mein Ziel für – mich und andere Menschen – ist:

- Haben meine Helfer ein Ziel für mich? Kann ich dazu ja sagen?
- Woran würde ich merken, dass ich meinem Ziel näher gekommen bin?
- Woran würde ich erkennen, dass ich es erreicht habe?
- Was genau wäre dann Anders?
- Wie soll das aussehen?
- Mein Anzeiger für mein Ziel:

Folgender Teil nur optional – wenn Leistungsberechtigte kommunikativ in der Lage ist

- Was brauche ich, damit ich das Ziel erreichen kann?
(Jeweils zum Ziel notieren)
- Was muss klappen, damit ich erste Schritte machen kann?
(ggfs. Hilfsmittel: Liste von ICF-Items in einfacher Sprache mit Bildern)
- Wer hilft mir dabei?
- Wie soll mir geholfen werden?
(ggfs. Hilfsmittel Hilfeformen in einfacher Sprache mit Bildern)
- Haben meine Helfer einen Vorschlag, wie Sie helfen wollen? Kann ich dazu ja sagen?
- Was machen meine Helfer im nächsten Jahr?

Bei persönliche Interessen, Freizeit

- **Was soll zusammen gemacht werden?**
- Wer wird das machen?
- Wie oft wird das gemacht?
- Was machen meine Helfer im nächsten Jahr?

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben + Selbstversorgung/Wohnen/Häuslichkeit

- Was soll zusammen gemacht werden?
- Wer wird das machen?
- Wie oft wird das gemacht?
- Was machen meine Helfer im nächsten Jahr?

Arbeit/Beschäftigung/Tagesstruktur/Bildung

- Was soll zusammen gemacht werden?
- Wer wird das machen?
- Wie oft wird das gemacht?

IV. Zusatzbögen Sachsen A, B, C, PU und Z

Die Zusatzbögen haben die Funktion, zusätzliche weitergehende Informationen strukturiert zu erfassen und die wesentlichen Erkenntnisse in den ITP Sachsen zu integrieren. Diese Informationen sind kein Selbstzweck, sondern stehen in konkretem Bezug zur aktuellen Planung.

Die Zusatzbögen sind nicht standardmäßig bei der Erstplanung oder einer weiteren Planung zu bearbeiten, sondern immer dann, wenn es im Zusammenhang mit Beruf, Abhängigkeit, herausforderndem Verhalten / Kommunikationsbeeinträchtigung oder bei der pflegerischen Unterstützung besondere Sachverhalte gibt, die sich auf den Planungsprozess auswirken. Die Zusatzbögen können also grundsätzlich bei jeder Erst- und Folgeplanung verwendet werden. Eine Fortschreibung der Zusatzbögen im jeweiligen Folgeplan ist nicht zwingend.

Die Zusatzbögen dienen also der Ergänzung des ITP und können bestimmte Sachverhalte weiterführend erläutern und erklären.

Deshalb ist es wichtig, dass die Verwendung der Zusatzbögen auf der Seite 8 des ITP vermerkt wird und die Zusatzbögen somit als Teil des ITP Berücksichtigung finden.

Zusatzbogen A: Vorgeschichte / Abhängigkeit

Im Zusatzbogen A können Informationen hinterlegt werden, die im Zusammenhang mit Abhängigkeitserkrankungen stehen:

1. Familienstand
2. Einkommensverhältnisse
3. Ergänzende Angaben zur Lebenssituation
4. Krankengeschichte
5. Suchtanamnese
6. Psychopharmakologische und/oder Substitutionsbehandlungen
7. Sozialmedizinische Angaben
8. Rechtliche Situation / justizielle Belastungen
9. Ergänzende Angaben zur rechtlichen Situation

Der Zusatzbogen ist selbsterklärend aufgebaut, so dass er jederzeit problemlos angewendet werden kann.

A

Ergänzungsbogen zum ITP[®] Sachsen

Vorgeschichte / Abhängigkeit

Name	Geburtsdatum
Erstellt von (Name)	Erstellt am (Datum)

1. Familienstand

Zahl der Kinder	
Geburtsjahr/e des Kindes / der Kinder	

3. ergänzende Angab. zur Lebenssituation

(z. B. bisherige „ohne festen Wohnsitz-Erfahrungen“ und Zeitraum)

2. Einkommensverhältnisse

(Mehrfachauswahl möglich)

<input type="checkbox"/> z. Zt. kein Einkommen	
<input type="checkbox"/> Eigene Erwerbstätigkeit	
<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsrente	<input type="checkbox"/> Antrag gestellt
<input type="checkbox"/> Erwerbsunfähigkeitsrente	<input type="checkbox"/> Antrag gestellt
<input type="checkbox"/> Erwerbsminderungsrente	<input type="checkbox"/> Antrag gestellt
<input type="checkbox"/> Altersrente	<input type="checkbox"/> Antrag gestellt
<input type="checkbox"/> Witwengeld	
<input type="checkbox"/> Krankengeld	
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld	
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe / Grundsicherung	
<input type="checkbox"/> BAfÖG	<input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Ausbildungsgeld

Zusatzbogen B: Vorgeschichte / Beruf

Der Zusatzbogen B dient dazu, den beruflichen Werdegang von Leistungsberechtigten abzubilden. Es sind die häufigsten Formen vorgegeben. Besonderheiten können in den Freifeldern ergänzt werden. Folgende Aspekte werden erfasst:

1. Schulbildung
2. Führerschein
3. Berufsausbildung
4. Bisherige Beschäftigungen
5. Derzeit (oder zuletzt) ausgeübte Tätigkeit. Die verwendeten Abkürzungen stehen für FSJ = freiwilliges soziales Jahr, FÖJ = freiwilliges ökologisches Jahr, FKJ = freiwilliges kulturelles Jahr und BFD = Bundesfreiwilligendienst
6. Anerkannt schwerbehindert
7. Vorgeschichte / berufliches Training
8. Ergänzende Angaben zu Ausbildung und Berufstätigkeit
9. Bedeutsame Entwicklungen und Erfahrungen, spezifische Interessen und Neigungen im Bereich Beruf/Tätigkeit
10. Ergänzende Angaben

B

Ergänzungsbogen zum **ITP**[®] Sachsen
Vorgeschichte / Beruf

Name	Geburtsdatum
Erstellt von (Name)	Erstellt am (Datum)

1. Schulausbildung (Mehrfachauswahl möglich)

	Mit Abschluss	Abgebrochen
Sonderschule / Förderschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Realschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachoberschule / Polytechnikum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gymnasium (allgemeines Abitur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Schule z.B. Kolleg, Handelsschule (bitte angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Führerschein

Ja, Klasse Nein

3. Berufsausbildung (Mehrfachauswahl möglich)

	Mit Abschluss	Abgebrochen
Berufsgrundbildungsjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beruf. Vorpraktikum / Volontariat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachschule / Meisterschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachhochschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hochschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Qualifizierung (bitte angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abgeschlossene Berufsausbildung als (bitte angeben)

Abgeschlossene Berufsausbildung als (bitte angeben)

4. Bisherige Beschäftigungen (ungefähre Angaben in Jahren, evtl. Extrablatt benutzen)

Von	bis	als:	<input style="width: 95%;" type="text"/>

5. Derzeit (oder zuletzt) ausgeübte Tätigkeit

Hausfrau / Hausmann

mit Kindern / Pflegebedürftigen

Ehrenamtlich tätig

WfbM / Budget für Arbeit / andere Leistungsanbieter

Maßnahme, z.B. Belastungserprobung, Arbeitstherapie, ABM (bitte angeben)

Mithelfende/r Familienangehörige/r

Wehrdienst / Zivildienst, FSJ, FÖJ, FKJ, BFD

Zuverdienst / Minijob

1-2-EURO-Job

Integrationsbetrieb / Inklusionsbetrieb

Betriebliches Praktikum

Vergütete Berufstätigkeit (bitte angeben)

Sonstiges (bitte angeben)

Beamte/r Selbständige/r

Arbeiter/in Angestellte/r

6. Anerkannt schwerbehindert

Ja, Klasse Nein

Abbildung 22: Zusatzbogen B

Zusatzbogen C: Herausforderndes Verhalten

Der Zusatzbogen C besteht aus zwei Teilen. Der achtseitige detaillierte „Anamnesebogen zu C“ wird von der Fachkraft der Leistungserbringerseite bearbeitet. Dies ist notwendig, weil es für diese Fragestellung notwendig ist, Menschen mit Beeinträchtigungen längerfristig zu kennen, zu beobachten und zu erleben, um bestimmte Muster und Verhaltensweisen zu erkennen. Dies kann am besten gewährleistet werden, wenn die Fachkraft dafür einen längeren Zeitraum zur Verfügung hat. Der Anamnesebogen verbleibt beim Leistungserbringer. Aufgrund der sensiblen Daten sollte darauf geachtet werden, dass der Anamnesebogen möglichst vertraulich behandelt wird.

Für den Planungsprozess werden die Erkenntnisse aus dem Anamnesebogen zu C zusammengefasst im „Zusatzbogen C“ notiert und anschließend wie dort angegeben im ITP Sachsen hinterlegt. Der Zusatzbogen C wird damit Teil des ITP, ist im Rahmen des Planungsprozesses auf der Seite 8 anzugeben und vorzulegen.

Folgende Aspekte werden im Anamnesebogen zu C und im Zusatzbogen näher betrachtet:

- A. Biografie, soziale und gesundheitliche Angaben
- B. Kommunikation
- C. Aktuelle Bewältigungsversuche bei Stress/Fehlanpassungen
- D. Körperliche Erkrankungen und ihre begleitenden Erfahrungen
- E. Umfeldbedingungen
- F. Rechtliche Situation
- G. Dynamik des Problemverhaltens aus Sicht der begleitenden/betreuenden Mitarbeitenden

ITP® Sachsen (Verbleibt beim Leistungserbringer)

Anamnesebogen zu C (Herausforderndes Verhalten) Seite 1(8)

Name	Geburtsdatum
Erstellt von (Name)	Erstellt am (Datum)

A. Biografie, soziale und und gesundheitliche Angaben für antragstellende Person:

1. Wer gehört zur Kernfamilie der antragstellenden Person? Ist sie / er: ledig; verheiratet seit; verwitwet seit; geschieden seit; Lebenspartnerschaft seit; getrennt lebend seit? Hat sie / er eigene Kinder?

2. Wie ist die antragstellende Person aufgewachsen?
(in Familie, Patchworkfamilie, Pflegefamilie, stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung):

3. Zu welchen Angehörigen besteht noch Kontakt? Zu welchen Angehörigen ist der Kontakt abgerissen? Welche Angehörigen sind wann verstorben?

Abbildung 23: Zusatzbogen C

Zusatzbogen PU: Pflegerische Unterstützung

Der Zusatzbogen zur Pflegerischen Unterstützung PU kann eigentlich nur von Fachkräften der Leistungserbringer ausgefüllt werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Pflegegrad und eine Pflegeplanung vorliegt.

Für Fachkräfte der EGH hilft er, einzuschätzen, wo ggf. eine Beantragung eines Pflegegrades anzuregen wäre und welche Informationen zur Einschätzung einer pflegerischen Unterstützung in der Eingliederungshilfe nützlich sind. Rechts in grünen Feldern wird angegeben, was wo im ITP einzutragen ist.

Systematik des Zusatzbogens PU ist angelehnt an die neuen Begutachtungsrichtlinien der Pflegeversicherung für die Medizinischen Dienste der Krankenkassen zur Bestimmung von Pflegegraden und enthält auch Hinweise auf die Strukturierte Informationssammlung Pflege (SIS) ein entbürokratisiertes Pflegeplanungsverfahren.

Bei allen Aspekten der pflegerischen Unterstützung gilt es zu unterscheiden, ob die geplanten Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe realisiert werden, weil es sich um Aspekte der Teilhabeziele handelt oder ob die pflegerische Unterstützung eine Voraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist (kompensatorische Leistung).

D. h. also, dass immer wenn die pflegerische Unterstützung nicht mit Teilhabezielen in Verbindung steht, sondern als notwendige Voraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft anzusehen ist, dann werden die Informationen aus dem Zusatzbogen PU erforderlich.

Bogen PU zum **ITP** für Erwachsene

Übersicht zu den Maßnahmen Grundversorgung und zur Bestimmung der Intensität
(Voraussetzungen von Teilhabeleistungen)

PU

Optionale Anwendung : Klärung der pflegerischen Unterstützung bei Teilhabeleistungen, Klärung der Grundversorgung, wenn kein Pflegegrad bekannt ist oder keine pflegerische Maßnahmeplanung nach SIS (strukturierte Informationssammlung / Pflegedokumentation) bekannt ist.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Aktenzeichen

Erstellt am (Datum)

A Ausgangslage Pflegerische Unterstützung

Bekannter Pflegegrad ist: 1 2 3 4 5 Wann begutachtet?

Kein Pflegegrad bekannt oder beantragt.

Pflegesachleistung ja nein **Pflegegeldleistung** ja nein

Auf Seite 1 im ITP eintragen

Wo und von wem wird Pflege geleistet?

im gemeinschaftlichen Wohnen in betreuter Wohngemeinschaft

in betreutem Einzelwohnen in privatem Wohnraum mit Angehörigen / Mitwohnenden

in privatem Wohnraum alleinlebend. bei Teilhabe an Arbeit oder Beschäftigung.

Seite 2 unter „Wohnsituation“

Pflegerische Unterstützung bisher ganz oder teilweise durch

qualifizierte Pflegekräfte betreuende oder pädagogische Fachkräfte,

Assistenzen Angehörige, Mitwohnende, Bekannte

Bisherige pflegerische Unterstützung **unzureichend** oder durch Fachkräftemangel erschwert.

Seite 2 - 4. (linke Spalte) Umweltfaktoren Barrieren und/oder Beziehungen

Bekannte andauernde und schwere körperliche Gesundheitsprobleme / bekannte pflege-begründende Diagnosen ICD 10 (z. B. Epilepsie, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen, Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen, Spastiken, Beatmung sicherstellen u. a. m):

Abbildung 24: Zusatzbogen PU

Zusatzbogen Z: Zusammenfassung

Der Bogen Z Zusammenfassung ist auf der Basis des ITP der Gesamtplan/Teilhabeplan durch Bearbeitung des Leistungsträgers Eingliederungshilfe entstanden. Er stellt einen zusammenfassenden Übersicht zu allen Leistungen, allen beteiligten Leistungsträgern, Zielen der Leistungen dar und enthält noch Angaben zu den Berichtspflichten.

Nachdem der ITP ggfs. mit den Zusatzbögen erstellt ist, erfolgt eine Abstimmung und Koordination der zuständigen Reha-Träger über Art, Inhalt und Umfang der zu gewährenden Leistungen auf der Basis des vorliegenden ITPs. Die Abstimmung erfolgt ggfs. in einem Gespräch, an dem Leistungsberichtigte teilnehmen kann (Gesamtplan-/Teilhabeplankonferenz). Dieser Bogen dient der Übersicht des Verwaltungshandelns. Das Gesprächs- bzw. Abstimmungsergebnis wird im Bogen Z festgehalten und allen Beteiligten zugänglich gemacht. Weiter sind Angaben zur Berichtspflicht des Leistungsträgers EGH enthalten.

Z	<input type="checkbox"/> Teilhabeplan nach § 19 SGB IX bzw.				
	<input type="checkbox"/> Gesamtplan nach § 121 SGB IX auf Basis des ITP vom <input type="text"/>				
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Planung	Name	Vorname	Für den Zeitraum von - bis	Aktenzeichen	
Tag der Kenntnis des voraussichtlichen Rehabilitationsbedarfs (§ 14 Abs. 4 SGB IX): <input type="text"/>					
Kenntnis der Notlage durch: <input type="text"/>				am: <input type="text"/>	
Ergebnis der Zuständigkeitsklärung: <input type="text"/>			Rechtsgrundlage: <input type="text"/>		
Ggf. Weiterleitung an: <input type="text"/>				am: <input type="text"/>	
Rechtsbegründende Diagnose: <input type="text"/>					
Beteiligte Rehabilitationsträger					
<input type="checkbox"/>	Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/>	Bundesagentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>	gesetzliche Unfallversicherung
<input type="checkbox"/>	gesetzliche Krankenkasse	<input type="checkbox"/>	Kriegsopferfürsorge	<input type="checkbox"/>	gesetzliche Rentenversicherung
<input type="checkbox"/>	sonstige: <input type="text"/>				
<input type="checkbox"/>	Beteiligung Pflegekasse				
<input type="checkbox"/>	Eine gutachterliche Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit liegt vor vom: <input type="text"/>				
Beteiligte öffentliche Stellen					
Andere öffentliche Stellen wurden einbezogen: <input type="checkbox"/> nein. <input type="checkbox"/> Ja, folgende:					
<input type="checkbox"/>	SGB XI (Pflegekasse) / Integrationsamt <input type="text"/>				
<input type="checkbox"/>	Hilfe zur Pflege nach SGB XII <input type="text"/>				
<input type="checkbox"/>	Jobcenter <input type="text"/>				
<input type="checkbox"/>	Betreuungsbehörde <input type="text"/>				
<input type="checkbox"/>	Besondere Belange pflegender Angehöriger bei der medizinischen Rehabilitation wurden berücksichtigt:				
<input type="text"/>					
1. Zielsetzungen in den Bereichen:					
←				Ziel: <input type="text"/>	
←				Indikator: <input type="text"/>	
1a)	Persönliche Ziele				

Abbildung 25: Zusatzbogen Z

Sollten Rechtsmittel gegen die gewährten Leistungen eingelegt werden, so kann dies ebenfalls hinterlegt werden. Ebenso sind die Eckdaten für die Fortschreibung im Zusatzbogen auf der Seite 2 hinterlegt.

Abkürzungsverzeichnis

AAP	Außenarbeitsplatz
AB	Arbeitsbereich
a.e.S.	Alleinige elterliche Sorge
ASD	Allgemeiner Sozialdienst
AWG	Außenwohngruppe
b.B./n.B.	Bei/nach Bedarf
BBB	Berufsbildungsbereich WfbM
bW	Besondere Wohnform
BWZ	Bewilligungszeitraum
E/KG/G	Einzel / Kleingruppe / Gruppe
EGH	Eingliederungshilfe
Ergo	Ergotherapie
EV	Eingangsverfahren WfbM
EWVB	Einwilligungsvorbehalt
FÄ	Fachärzte
Fahrd.	Fahrdienst
Fbl. A	Formblatt A
FBB	Förder- und Betreuungsbereich
FEM	Freiheitsentziehende Maßnahmen
FK	Fachkraft
g. B./ r. B.	Gesetzliche / gerichtliche / rechtliche Betreuung
GdB	Grad der Behinderung
g.e.S.	Gemeinsame elterliche Sorge
Gyn	Gynäkolog*in
HA/HÄ	Hausarzt/Hausärztin
HH	Haushaltshilfe/Alltagshelfer
HM	Hilfsmittel
HWH	Hauswirtschaftshilfe
IKM	Inkontinenzmaterial
JA	Jugendamt
K	Kompensatorisch
KH	Krankenhaus
KM	Kindsmutter
KOB	Kontakt- u. Beratungsstelle
KV	Kindsvater
LB	Leistungsberechtigte/er
LE	Leistungserbringer
MA	Mitarbeitende
MB	Mitbewohner*innen
NFK	Nichtfachkraft
Orthop.	Orthopädie
PD	Pflegedienst
PG	Pflegegrad

Physio	Physiotherapie
PSKB	Psychosoziale Kontakt- u. Beratungsstelle
PT	Psychotherapie
SA	Sozialamt
SHG	Selbsthilfegruppe
SIS	Strukturierte Informationssammlung (von PD)
SKT	soziales Kompetenztraining
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SD	Sozialdienst
selbst.	selbstständig
SGB	Sozialgesetzbuch
SHG	Selbsthilfegruppe
SIS	Strukturierte Informationssammlung (von PD)
SKT	soziales Kompetenztraining
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
SSA	Schulsozialarbeit
SSW	Schwangerschaftswoche
ST	Soziotherapie
TG	Tagesgruppe
TH	Teilhabe
THZ	Teilhabeziel
tw.	teilweise
UB	Unterbringungsbeschluss
V.a.	Bei Diagnosen: Verdacht auf
VerhTh	Verhaltenstherapie
wbW	Weitere besondere Wohnform
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
WG	Wohngruppe
ZA	Zahnarzt
Z.n.	Zustand nach
zust.	zuständig

Seite 3 - Empfohlene Abkürzungen für das ICF-Item **Impulskontrolle b 1304** für das Freifeld in Spalte 7

Selbstschädigendes autoaggressives Verhalten	SAG
Beschädigen von Gegenständen	AGS
Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	AGP
Verbale Aggression	AGV
Pflegerelevante vokale Auffälligkeiten	VAG
Abwehr pflegerischer oder unterstützender Maßnahmen	ABWP